



# Hindernisfreies Bauen

Empfehlungen für den Migros-Ladenbau

Basierend auf der Schweizer Norm SN 521.500



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>Beleuchtung und Orientierung</b>	<b>29</b>	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>	6.1	Beleuchtung 29	
			6.2	Beschriftung und Beschilderung 29	
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>M-Restaurants</b>	<b>31</b>
2.1	Senioren	6	7.1	Zugang	31
2.2	Gehbehinderte	7	7.2	Kasse	31
2.3	Rollstuhlfahrer	8	7.3	Ausgabe- / Selbstbedienungszone	31
2.4	Arm- und Handbehinderte	10	7.4	Gastraum	32
2.5	Sehbehinderte	11	7.5	Toilette	32
2.6	Blinde	12			
2.7	Hörbehinderte und Gehörlose	13			
<b>3</b>	<b>Zugang</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>33</b>
3.1	Aussenzugang	14	8.1	Aufzüge	33
3.2	Treppen	15	8.2	Rolltreppen / Rollbänder	35
3.3	Rampen	16	8.3	WC-Anlagen	36
3.4	Türen	17	8.4	Telefon	38
<b>4</b>	<b>Parkieranlagen</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>Checkliste Projekt- und Ausführungsplanung</b>	<b>39, 40, 41</b>
4.1	Behindertenparkplatz	20			
4.2	Zugang zum Laden	21	<b>10</b>	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>42, 43, 44</b>
4.3	Kassenautomaten	21			
<b>5</b>	<b>Laden</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>Adressverzeichnis Anlaufstellen</b>	<b>45, 46</b>
5.1	Eingangsbereich	22			
5.2	Kundendienst	23			
5.3	Verkehrsflächen	24			
5.4	Möblierung	25			
5.5	Umkleidekabinen	26			
5.6	Automaten / Abgabestellen	27			
5.7	Hauptkasse	28			

# Vorwort

Hindernisfreie Bauten stellen insbesondere für behinderte Menschen eine wichtige Voraussetzung dar, um am aktiven Leben teilzunehmen zu können.

Für zahlreiche behinderte und betagte Kundinnen und Kunden sind der Besuch und der Einkauf in unseren Läden und Einkaufszentren sowie Fachmärkten und Restaurants allerdings immer noch mit der Überwindung von unnötigen und vermeidbaren Hindernissen und Störfaktoren verbunden.

Unser bescheidener Beitrag zur Verbesserung der Situation von Gehbehinderten, Rollstuhlfahrern, Sehschwachen, Blinden, Schwerhörigen und Gehörlosen in unserer Gesellschaft besteht darin, auch in unseren Läden und Restaurants Voraussetzungen zu schaffen, welche es den Betroffenen ermöglichen, ihre Einkäufe weitgehend selbständig und unabhängig von fremder Hilfe zu tätigen bzw. unser Angebot zu nutzen.

Wir schaffen damit aber auch gleichzeitig die Voraussetzungen, dass unsere Bauten für ältere Menschen wie auch für – z.B. durch gesundheitliche Störungen oder Verletzungen – vorübergehend Behinderte optimaler nutzbar werden.

Ich wünsche mir, dass dieses Planungsinstrument die uneingeschränkte Beachtung aller für unsere Neu- und Umbauten verantwortlichen internen und externen Planungsfachleute findet.



Dr. Anton Scherrer  
Präsident der Verwaltungsdelegation  
des Migros-Genossenschafts-Bundes

# 1 Einleitung

Mit diesem Dokument halten Sie ein Instrument in den Händen, welches Architekten und Planern als «Übersetzungshilfe» dienen soll, geltende Regelungen richtig anzuwenden. Und zwar, indem es auf unkomplizierte und illustrative Weise Situationen in der Verkaufsstelle und ihre sachgemässe Realisierung erläutert. Zu Grunde liegt die zurzeit in Überarbeitung befindliche Norm SN 521.500. Deren voraussichtliche Änderungen sind – soweit bekannt – bereits in diese Broschüre eingeflossen.

Die vorliegende Broschüre stellt also nicht ein neues Regelwerk dar, sondern erläutert die Anwendung der besagten Norm sowie der in neuester Zeit gewonnenen Erkenntnisse zum hindernisfreien Bauen auf die individuelle Situation in Migros-Läden. In diesem Sinne gilt sie als Beitrag, mit wenig zusätzlichem Aufwand möglichst allen unseren Kunden ein angenehmes Einkaufserlebnis zu vermitteln. Mittels frühzeitiger, durchdachter Planung der betreffenden Aspekte lassen sich nämlich meist die viel befürchteten Mehrkosten für hindernisfreie Bauten verhindern.

Dem Thema M-Restaurant ist in dieser Broschüre ein Kapitel gewidmet, da wir das Selbstbedienungsrestaurant als zu ausgewählten Migros-Verkaufsstellen zugehörig betrachten. Einerseits aus dem Grund, weil es in der Regel mit dem Migros-Laden eine Einheit bildet, andererseits aber auch, weil es häufig in denselben Planungsprozess integriert ist.

Auf andere, vom Ladenbau losgelöste Migros-Bauvorhaben wie zum Beispiel Fitnessparks, Klubschulen und Wohnungen wird in dieser Schrift nicht eingegangen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich (siehe Adressverzeichnis) ist Herausgeberin und Bezugsstelle verschiedenster Merkblätter und Broschüren, welche die Anwendung rechtlicher Bestimmungen auf unterschiedliche Bauaufgaben aufzeigen: z.B. – um nur einige wenige zu nennen – Sportanlagen, Schulen oder Hotels. Die Fachstelle wie auch die kantonalen Bauberatungen und die anderen im Adressverzeichnis erwähnten Anlaufstellen sind Ihnen gerne bei der Klärung ausgewählter Fragen und bei der Lösungsfindung in speziellen Problemsituationen behilflich.

# 2 Grundlagen

## 2.1 Senioren

Mit fortschreitendem Alter macht der Körper gewisse Veränderungen durch, denen im Ladenbau durch gezielte Massnahmen Rechnung getragen werden kann. So findet zum Beispiel im Auge ein Abbau statt. Die Sehschärfe ist geringer, insbesondere bei schlechter Beleuchtung, die Anpassung an Hell-dunkel-Unterschiede verlangsamt sich um bis zu drei Mal, was vermehrte Blendungen zur Folge hat. Auch das Farbsehen lässt nach, sodass stärkere Kontraste vonnöten sind. Ebenfalls in den sensorischen Bereich fällt die Beeinträchtigung der Hörfähigkeit, wo insbesondere hohe Töne schlechter wahrgenommen werden. All diese Veränderungen bei Sinnesorganen haben zur Folge, dass es bei Senioren vermehrt zur Reizüberflutung kommt, weil das Filtern irrelevanter Sinneseindrücke schwieriger wird. Dadurch wird es für ältere Menschen immer schwieriger, sich zu orientieren, weswegen sie um Orientierungshilfen dankbar sind. Aus denselben Gründen sind Senioren auch anfälliger für Stresssituationen.

Weiter lassen die Kraft und die feinmotorischen Fähigkeiten nach, und auch längeres Stehen und Gehen kann unter Umständen schwieriger werden.

### Bodenbeläge

Keine spiegelnden Bodenbeläge verwenden, weil diese einerseits Blendungen verursachen, andererseits der Eindruck entstehen kann, der Boden sei nass und somit rutschig.

### Orientierung

Neben der Hindernisfreiheit ist dies der Senioren grösstes Anliegen. Es sollen einerseits Hilfen angeboten werden zum Auffinden der Produkte (Rayonbeschriftungen), andererseits aber auch – bei grösseren Läden – zur gesamten Infrastruktur wie Kassen, Ausgang, Telefon, Lift, WC usw. (Orientierungspläne).

### Lichtgestaltung

Eine helle und blendfreie Beleuchtung ermöglicht eine bessere Orientierung und erhöht die Lesbarkeit der Produktebeschreibungen.

### Reichweite / Zugriffshöhe

Produkte des täglichen Bedarfs, welche häufig von Älteren gekauft werden, wo immer möglich auf max. 1.60 m Höhe präsentieren.

### Türen

Keine zu schnell schliessenden bzw. drehenden Türen einsetzen. Bei Drehtüren sollte ein gut erkennbarer Schalter zur kurzzeitigen Herabsetzung der Drehgeschwindigkeit angebracht werden.

### Kassen

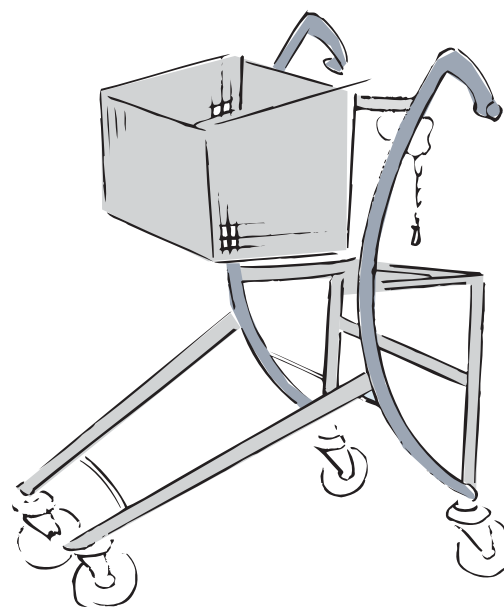
Stresssituationen können dadurch auftreten, dass der nachfolgende Kunde bereits bedient wird, obwohl noch keiner der vorangegangenen Kunden mit Einpacken fertig ist. Eine genügende Anzahl Kassensmulden (mindestens 2 pro Kasse) verhindert solche Stresssituationen.

### Ruhezonen

Ab Vertriebstyp MM 2000 müssen Sitzgelegenheiten innerhalb der Verkaufsfläche angeboten werden, wenn möglich aber auch in kleineren Filialen solche bereitstellen.

### Seniorenparkplätze

Zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit können speziell gekennzeichnete und gut erreichbare Seniorenparkplätze in der Nähe des Eingangs vorgesehen werden.

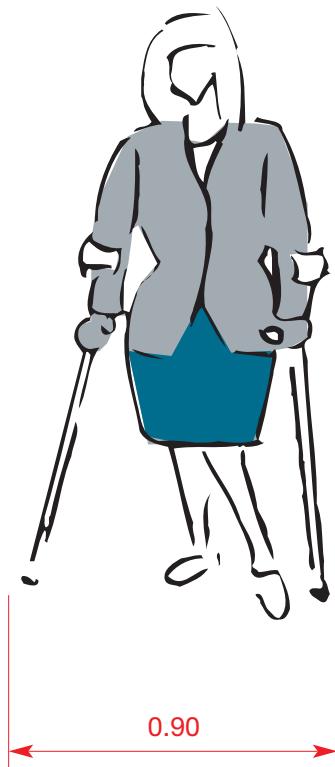


### Einkaufswagen

Die regelmässige Wartung der Einkaufswagen ist wichtig, um eine gute Steuerbarkeit zu gewährleisten. In grösseren Läden können spezielle Einkaufswagen für Betagte und Gehbehinderte bereitgestellt werden. Diese Wagen sind auf Kleinmengen ausgerichtet, leicht zu manövrieren und stellen gleichzeitig eine Gehhilfe dar.

## 2.2 Gehbehinderte

Kunden mit einer Gehbehinderung können nur mühsam gehen und sind oft auf Gehhilfen angewiesen. Unter den Kunden mit einer Behinderung sind Gehbehinderte besonders zahlreich; mehrheitlich sind dies Betagte. Stufen, Treppen, steile Rampen, glatte Bodenbeläge oder lange Wege können bauliche Hindernisse darstellen.



### Platzbedarf

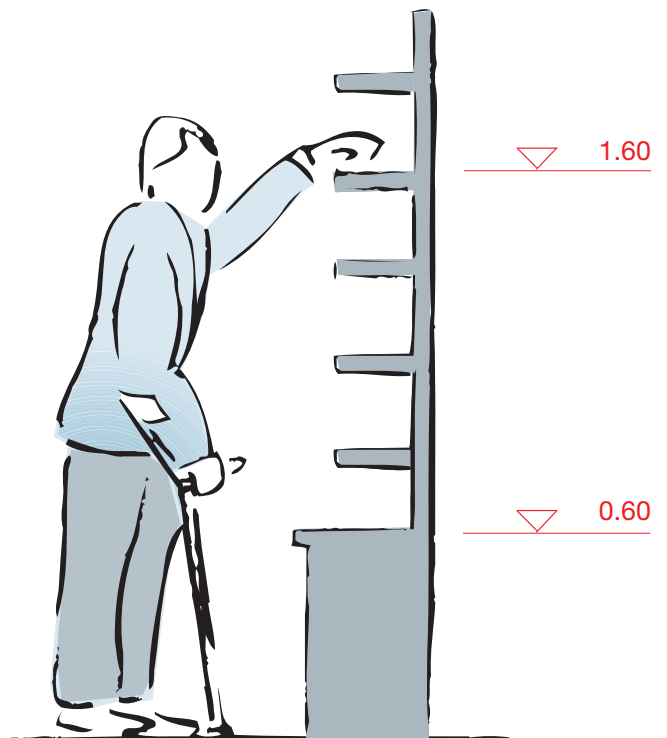
Dieser beträgt mit Gehhilfen 0.70 m bzw. 0.90 m mit 2 Stöcken.

### Treppen und Rampen

Alle Treppen und Rampen müssen beidseitig mit einem Handlauf versehen sein. Siehe Kapitel 3.2 Treppen; Seite 15, und Kapitel 3.3 Rampen; Seite 16.

### Bodenbeläge

Bodenbeläge müssen gleitsicher sein, auch in nassem Zustand und bei starker Abnutzung.



### Reichweiten / Zugriffshöhe

Ohne Schwierigkeiten zu erreichen sind Höhen zwischen 0.60 m und 1.60 m ab Boden.

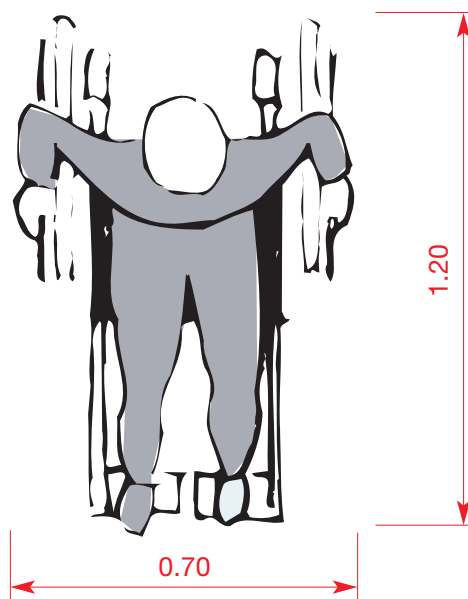
# 2 Grundlagen

## 2.3 Rollstuhlfahrer

Die baulichen Anforderungen für die Rollstuhlgängigkeit ergeben sich aus dem Platzbedarf eines Rollstuhls und den Bewegungsmöglichkeiten des Rollstuhlbenützers. Die Verbreitung von elektrischen Hilfsmitteln wie ankoppelbare Rollstuhlzuggeräte oder Scooter hat in den letzten Jahren stark zugenommen, da sie die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit vieler Rollstuhlfahrer erheblich vergrößern. Diese Gefährte sind um einiges länger als ein Standardrollstuhl. Aus diesem Grund sind, wo immer möglich, nicht nur Lösungen mit Minimalmassen zu realisieren (WC, Aufzüge, Umkleidekabinen, Manövrierflächen und Zugangswege).

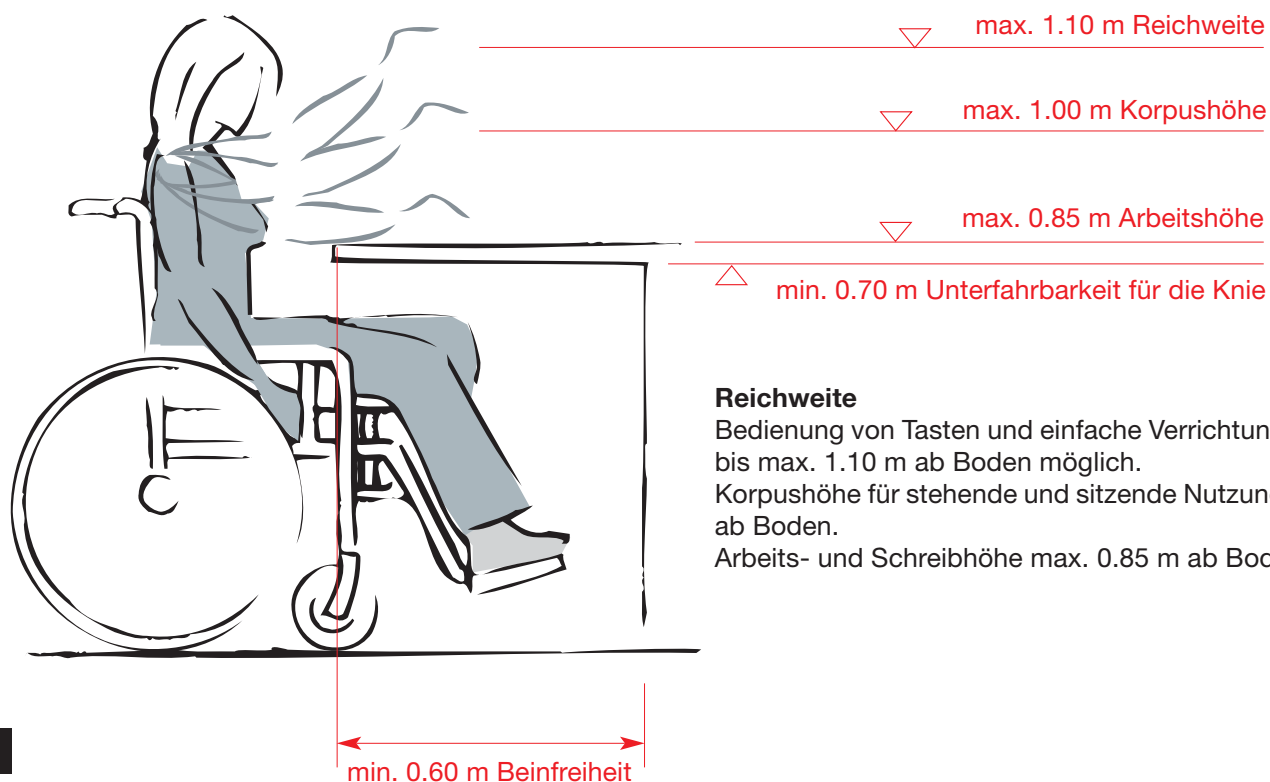
### Zufahrt

Bei sämtlichen Bedienungselementen und Geräten muss eine gute seitliche Zufahrt gewährleistet werden.



### Dimensionen Standardrollstuhl

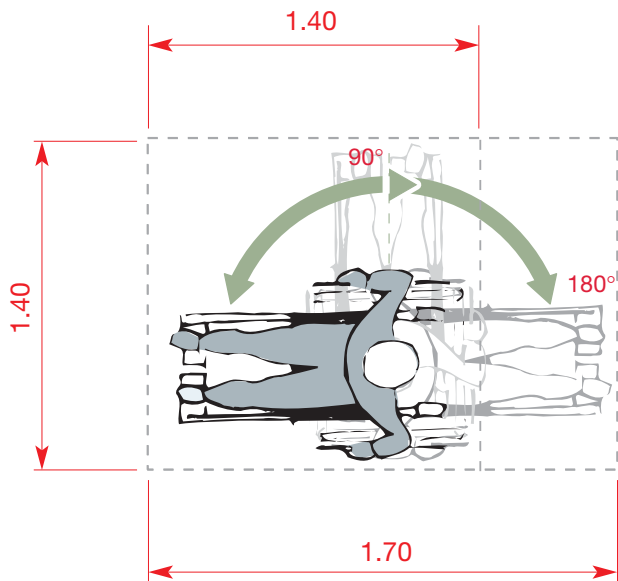
Breite 0.70 m  
Länge 1.20 m  
Sitzhöhe 0.45 – 0.55 m



### Reichweite

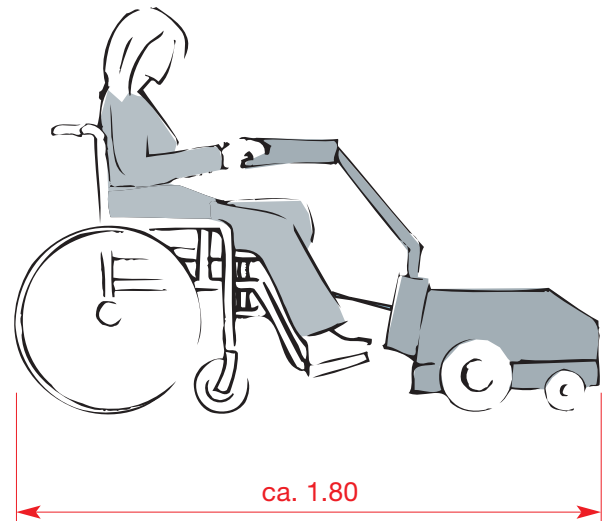
Bedienung von Tasten und einfache Verrichtungen sind bis max. 1.10 m ab Boden möglich.  
Korpshöhe für stehende und sitzende Nutzung 1.00 m ab Boden.  
Arbeits- und Schreibhöhe max. 0.85 m ab Boden.

## 2 Grundlagen



### Platzbedarf zum Wenden

90-Grad-Drehung: 1.40 x 1.40 m  
180-Grad-Drehung: 1.40 x 1.70 m

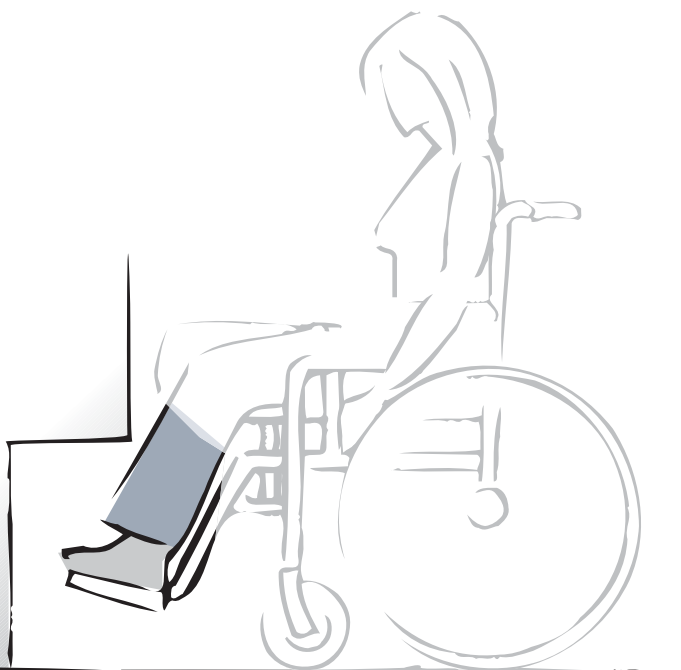


### Dimensionen mit Hilfsmitteln

Rollstuhl mit elektrischem Zuggerät: Länge 1.70 – 1.80 m  
Elektro-Rollstuhl: Länge ca. 1.30 m  
Elektro-Scooter: Länge ca. 1.40 m  
Breiten jeweils 0.70 m wie Standardrollstuhl

### Unterfahrbarkeit

Unterfahrbarkeit für Kniefreiheit (z.B. Tische, Arbeitsflächen usw.) min. 0.70 m ab Boden (siehe Abbildung S. 8).  
Unterfahrbarkeit für Fuss- und Schwenkbereich mit Rollstuhl min. 0.45 m ab Boden zur Verbesserung der Manövrierfähigkeit bei engen Platzverhältnissen.





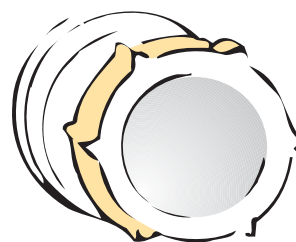
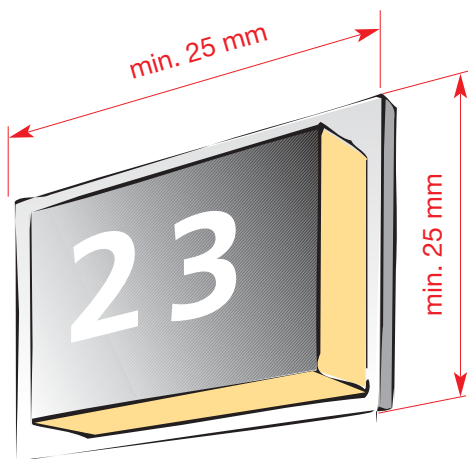
# 2 Grundlagen

## 2.4 Arm- und Handbehinderte

Einschränkungen von Arm- oder Handfunktionen – z.B. Greifschwierigkeiten – können verschiedene Ursachen haben: fehlende Muskelkraft, kurze, fehlende oder verkrümmte Glieder, Versteifungen, Bewegungsschmerzen, Bewegungsstörungen (Zittern, Fahrigkeit usw.).

### Bedienung

Alle Bedienelemente müssen leicht, unkompliziert und ohne Kraftaufwand zu betätigen sein.



### Form von Bedienelementen

Bedienungs- und Halteelemente müssen eine griffige Form und eine genügende Grösse aufweisen.

Knäufe als Türöffner sind unzulässig, es müssen Türfallen eingesetzt werden.

Für Tasten beträgt die Mindestgrösse 25 x 25 mm.

## 2.5 Sehbehinderte

Eine Verringerung der Sehfähigkeit oder ein eingeschränktes Gesichtsfeld können die Wahrnehmung der baulichen Umwelt und ihrer Gefahren beeinträchtigen.

### Beschriftung / Beschilderung

Wie eine sehbehindertengerechte Schriftgestaltung aussieht, ist dem Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, zu entnehmen.

### Raumgestaltung

Eine sehbehindertengerechte Raumgestaltung zeichnet sich u.a. durch eine kontrastreiche Farbgebung (z.B. zwischen Boden und Wand bzw. zwischen Wand und Türe) aus.

Einen ebenfalls wichtigen Aspekt stellen die gute Beleuchtung und Belichtung dar.

Keine vorstehenden oder auskragenden Hindernisse (wie z.B. auskragende Treppen, Wegweiser, Verstrebungen). Die lichte Höhe muss überall min. 2.10 m betragen.

Hindernisse, die für Sehbehinderte schwer erkennbar sind (wie etwa Glasabschlüsse und -türen, Stangen, Kandelaber usw.), sind kontrastreich zu markieren. Vgl. dazu die Abbildungen im Kapitel 2.6 Blinde; Seite 12, sowie im Kapitel 3.4 Türen; Seite 17.

### Orientierung

Rechtwinklige Grundrisse sind eine grosse Orientierungshilfe für Sehbehinderte und Blinde.

### Akustik Innenräume

Sehbehinderte und Blinde orientieren sich stark nach der Akustik, deshalb müssen Innenräume so konstruiert sein, dass sie nicht hallen.

### ⚠ Bodenbeläge

Keine spiegelnden Bodenbeläge verwenden, da durch die Spiegelung der Beleuchtungskörper im Boden die Orientierung für Sehbehinderte erschwert wird.



# 2 Grundlagen

## 2.6 Blinde

Vollblinde Kunden sind ausschliesslich auf akustische und taktile Informationen angewiesen.

### Akustische Informationen

Visuelle Informationen müssen immer auch akustisch umgesetzt werden (z.B. Gong als Ankunftsanzeige bei Aufzügen usw.).

Aktuelle Aktionen nicht nur auf Plakaten, sondern auch akustisch präsentieren.

### Taktile Informationen

Anforderungen an die Signaletik für Blinde (Reliefschrift, Blindenschrift) siehe unter Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29 .

Unterschiedliche Belagsstrukturen dienen als Orientierungshilfe und als Warnung (z.B. vor Treppen, vgl. Kapitel 3.2; Seite 15).

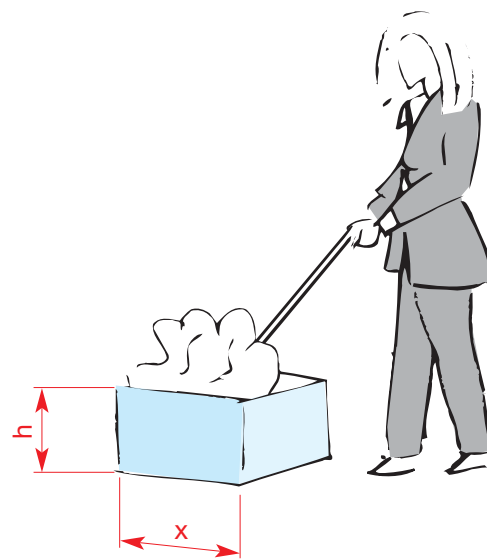
### Platzbedarf

Dieser beträgt bei einer Person mit Blindenstock 0.90 m, mit einem Blindenführhund 1.10 m und mit einer Begleitperson 1.20 m.

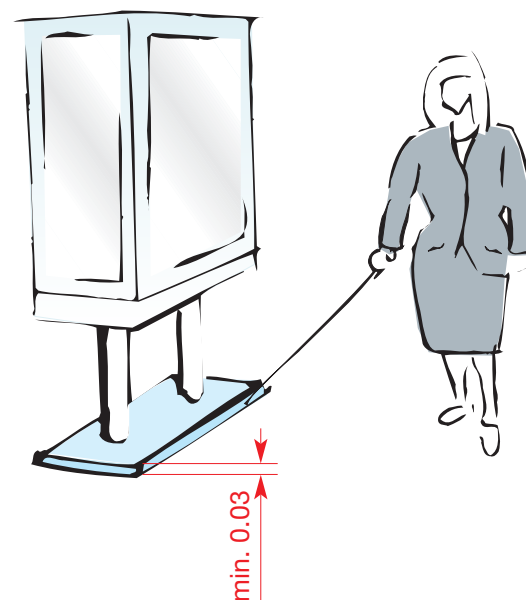
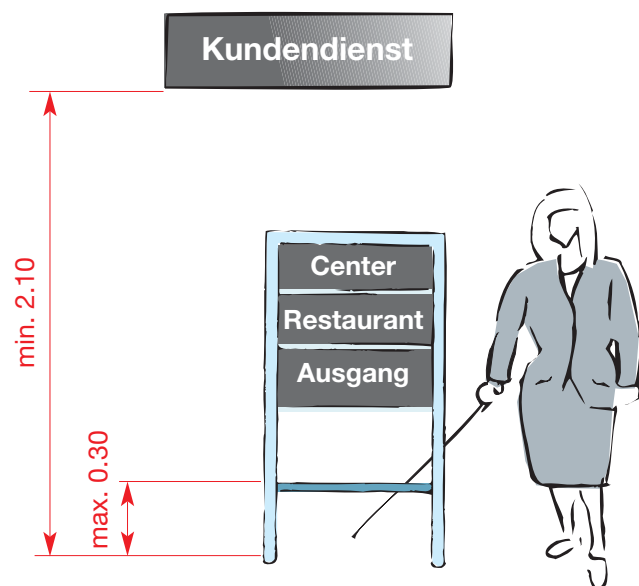
### Hindernisse

Keine im Wege stehenden oder auskragenden Hindernisse bis zu einer freien Höhe von min. 2.10 m ab Boden. Unvermeidbare Hindernisse sowie Geländer und Brüstungen müssen max. 0.30 m ab Boden mit dem Blindenstock ertastbar sein.

Niedrige Hindernisse müssen den Angaben nachfolgender Tabelle entsprechen.



Seitenlänge (x)	Höhe (h)
0.10	1.00
0.20	0.80
0.30	0.65
0.40	0.50
0.50	0.35
0.60	0.20
0.70	0.03 (min.)



## 2.7 Hörbehinderte und Gehörlose

Was Hörbehinderte (Schwerhörige und Gehörlose) nicht verstehen, kompensieren sie mit dem Sehvermögen. Baulich vermeidbare Hürden, mit welchen sie konfrontiert sind, lassen sich in den Bereichen Akustik und Beleuchtung ansiedeln.

### Visualisierung wichtiger Informationen

Wichtige akustische Informationen müssen zusätzlich visuell angezeigt werden (z.B. nicht nur akustische Alarmsignale, sondern auch Warnleuchten).

Gut lesbare Beschriftungen, Wegleitungen, Informationen erleichtern es den Hörbehinderten, sich zurechtzufinden.

Der Einsatz eines grossen Bildschirms oder einer Projektionswand für Aktionen und andere temporäre Infos sollte in Betracht gezogen werden.

### Lautsprecherdurchsagen

Bei Lautsprecherdurchsagen (z.B. zur Evakuierung im Brandfall) ist es wichtig, dass gute Überwachungskameras dem Personal erlauben, zu erkennen, welche Kunden unsicher werden (z.B. Hörbehinderte), und dementsprechend zu handeln.

### Kassen

Das Display zur Anzeige des Zahlungsbetrags muss für den Kunden einsehbar sein.

### Beleuchtung

Eine ausreichende Beleuchtungsstärke stellt sicher, dass Lippenbewegungen, Gestik und Mimik des Bedienpersonals an Verkaufsständen, Kasse, Kundendienst etc. vom Hörbehinderten erkannt werden. Gegenlicht ist wegen möglicher Blendung zu vermeiden.

### Raumakustik

Die Raumverhältnisse sind so zu gestalten, dass die Sprachverständlichkeit nicht durch störenden Nachhall beeinträchtigt wird (Nachhallzeiten von 50 – 100 Millisekunden).

# 3 Zugang

## 3.1 Aussenzugang

### Stufen- und schwellenlos

Die Zugänge zu Läden und Nebenanlagen müssen stufen- und schwellenlos sein. Um die Integration behinderter Kunden zu gewährleisten, hat ein stufenloser Hauptzugang erste Priorität.

Über die Ausgestaltung behindertengerechter Rampen gibt das gleichnamige Kapitel 3.3; Seite 16, Auskunft.

### Kein Quergefälle

Quergefälle sind zu vermeiden, Entwässerungsgefälle sind möglichst als Längsgefälle vorzusehen. Unumgängliche Quergefälle max. 2%.

### Belag

Zugangswege und Vorplätze müssen einen ebenen, harten und auch bei Nässe gleitsicheren Belag aufweisen. Als Belagsmaterial darf kein Kopfsteinpflaster und auch kein Kies verwendet werden, weil die dadurch entstehenden Erschütterungen bei Rollstuhlfahrern schmerzhafte Spasmen auslösen können. Für Gehbehinderte und auch für Senioren sind die genannten Materialien ungeeignet, da sie ein Unsicherheitsgefühl auslösen können.

Wenn aus bestimmten Gründen nicht auf Kopfsteinpflaster oder Kies verzichtet werden kann, muss zumindest eine Rollstuhlfahrspur aus ebenem Belag eingelassen werden.

Die freie Gehwegbreite muss min. 1.20 m, besser 2.00 m betragen.

### Orientierung

Zugangswege und Vorplätze sind so zu gestalten, dass auch für Sehbehinderte eine gute Orientierung möglich ist und keine Unfallgefahr besteht. Dies ist insbesondere durch rechtwinklige Grundrisse zu erreichen.

Bei komplexen Anlagen oder grossen Vorplätzen stellen optisch und taktil erfassbare Leitlinien, die zu Eingang, Rolltreppen und Liftanlagen führen, für Sehbehinderte und Blinde eine grosse Hilfe dar.

Um eine gute Beleuchtung sicherzustellen, vgl. Kapitel 6.1 Beleuchtung; Seite 29.

Anforderungen an schriftliche Orientierungshilfen sind im Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, erläutert.

Farbliche und Helligkeits-Kontraste als Orientierungshilfe einsetzen.

### Hindernisse

Keine im Wege stehenden oder in den Weg ragenden Hindernisse (z.B. Blumentröge, Veloständer, auskragende Treppen).

Keine herunterhängenden Objekte über der Gehwegfläche auf einer Höhe von mindestens 2.10 m.

Unvermeidbare Hindernisse sind gemäss den im Kapitel 2.6 Blinde; Seite 12, enthaltenen Vorgaben zu gestalten.

### Verglasungen

Vertikale Verglasungen im Zirkulationsbereich (Glastüren, Glasschiebewände, Glasfronten) sind gut sichtbar zu markieren. Es sind zwei horizontale Streifen von je 20 cm Breite in Schwarz und Weiss auf einer Höhe zwischen 1.00 m und 1.80 m anzubringen (damit auch bei wechselnden Lichtverhältnissen immer ein möglichst grosser Kontrast zum Hintergrund besteht). Siehe dazu auch die Abbildung im Kapitel 3.4 Türen; Seite 17.

### Durchgänge

Sämtliche Durchgänge, Türen oder Abschränkungen müssen eine lichte Durchgangsbreite von min. 0.90 m aufweisen.

### Vorfahrt

Bei grossen Läden soll in der Nähe des Haupteingangs eine Vorfahrt, z.B. für Taxi, Rollstuhltaxi, Begleitpersonen usw. zum Ein- und Aussteigenlassen vorhanden sein. Eine Überdachung des Ein- und Aussteigeplatzes ist vorteilhaft.

## 3.2 Treppen

### Grundsatz

Treppen sind wenn möglich zu vermeiden.  
Treppen, welche aus mehr als 10 Stufen bestehen, sind durch Podeste zu unterbrechen.  
Treppen dürfen zum Schutz von Sehbehinderten bis zu einer lichten Höhe von 2.10 m nicht unterlaufbar sein.

### Steigung

Das Steigungsverhältnis soll nicht über 175/280 mm betragen.

### Breite

Treppen müssen min. 1.20 m breit sein.

### Stufen

Die Stufen müssen über geschlossene Stirnseiten verfügen.  
Vorspringende Trittkanten sind nicht zulässig.  
Der Anzug von Treppenstufen darf max. 30 mm messen.

### Belag

Der Belag soll hart und auch bei Nässe gleitsicher sein.

### Handlauf / Geländer

Bei allen Treppen ist zwingend beidseitig ein Handlauf anzubringen.

Bei Podesten und Richtungsänderungen den Handlauf nicht unterbrechen und min. 30 cm über An- und Austritt hinausführen.

Er sollte einen Durchmesser von ca. 40 – 45 mm aufweisen, gut umgreifbar (nicht kantig) sein und der Abstand von der Wand sollte ca. 80 mm betragen.

Montagehöhe zwischen 0.90 m und 1.00 m ab Boden.  
Die Abhebung von der Umgebung durch einen Farb- und Helligkeitskontrast sichert die Auffindbarkeit für Seh-schwache.

Es dürfen sich keine Hindernisse entlang dem Handlauf befinden.

Beschriftung des Handlaufs in Braille (= Blindenschrift) und Reliefschrift gibt Auskunft über Ausgangspunkt und Ziel der Treppe.

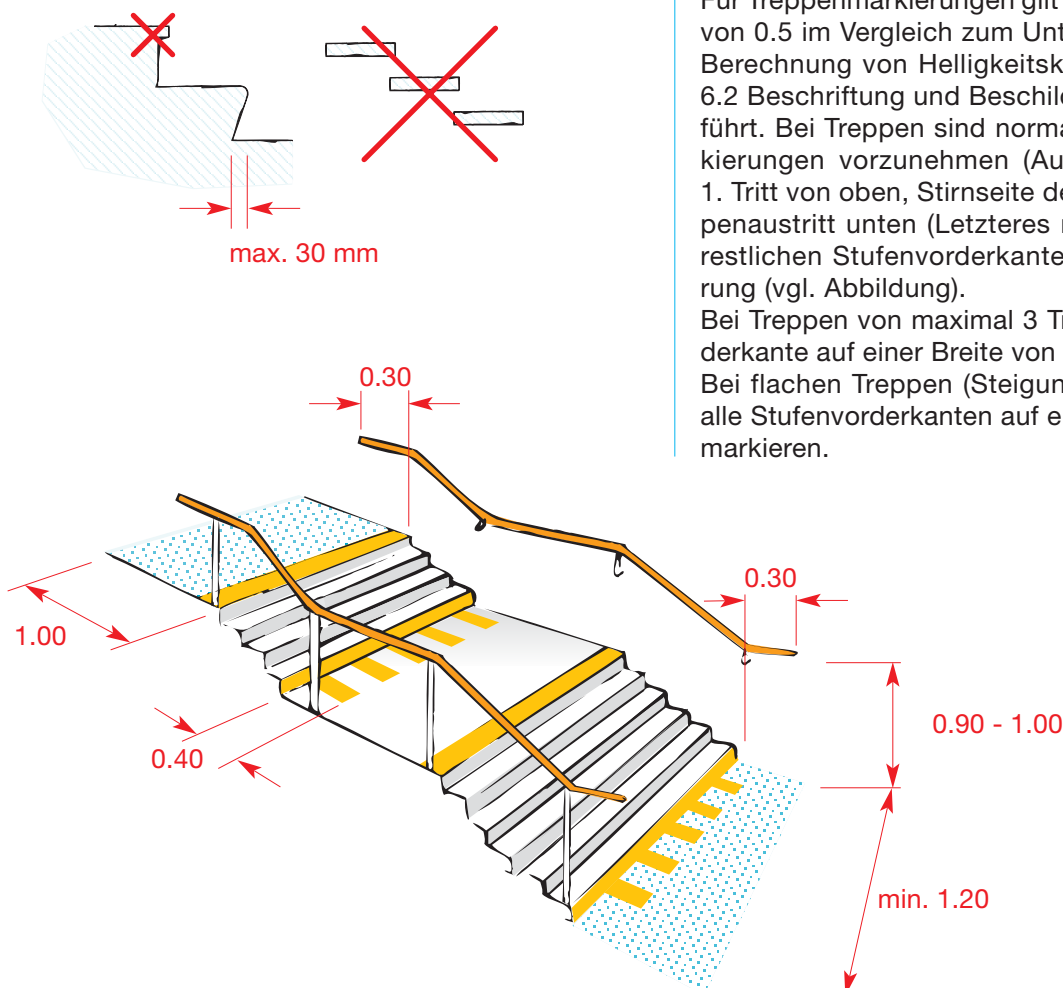
### Markierung

Vor Treppenanfang und -ende ist wo immer möglich der Bodenbelag auf ca. 1.00 m farblich und taktil zu markieren.

Für Treppenmarkierungen gilt ein Mindestkontrastwert von 0.5 im Vergleich zum Untergrund. Die Formel zur Berechnung von Helligkeitskontrasten ist im Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, aufgeführt. Bei Treppen sind normalerweise folgende Markierungen vorzunehmen (Ausnahmen siehe unten):  
1. Tritt von oben, Stirnseite des untersten Tritts, Treppenaustritt unten (Letzteres mit Backenzähnen). Die restlichen Stufenvorderkanten bleiben ohne Markierung (vgl. Abbildung).

Bei Treppen von maximal 3 Tritten ist jede Stufenvorderkante auf einer Breite von 5 – 8 cm zu markieren.

Bei flachen Treppen (Steigungsverhältnis  $\leq 1:4$ ) sind alle Stufenvorderkanten auf einer Breite von 30 cm zu markieren.



# 3 Zugang

## 3.3 Rampen

### Steigung

Rampensteigungen so gering wie möglich halten, max. 6%. In unumgänglichen Ausnahmefällen bis max. 12%, Letztere sind jedoch von den meisten Rollstuhlfahrern nicht mehr aus eigener Kraft überwindbar und es wird somit eine Hilfsperson benötigt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Verhältnis Höhenunterschied zu Rampenlänge:

H	L 6%	L 12%
0.10 m	1.7 m	0.8 m
0.20 m	3.3 m	1.7 m
0.50 m	8.3 m	4.2 m
0.80 m	13.3 m	6.7 m
1.00 m	16.7 m	8.3 m

### Breite

Rampen müssen min. 1.20 m breit sein. Am Anfang und am Ende braucht es jeweils eine horizontale Manövrierfläche von min. 1.40 x 1.40 m.

### Quergefälle

Die Rampe darf kein Quergefälle aufweisen.

### Radabweiser

Beidseitig sind Radabweiser von 10 cm Höhe zu errichten.

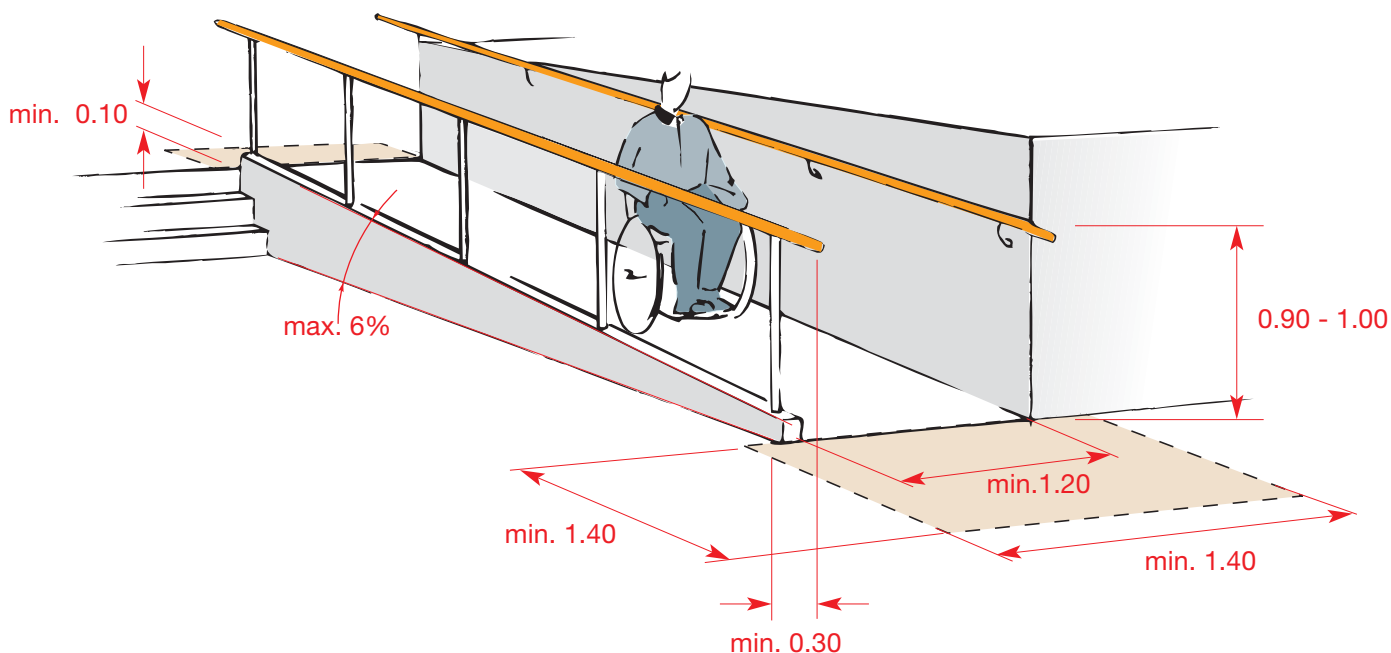
### Belag

Ebener, harter und auch bei Nässe gleitsicherer Belag.

### Handlauf

Bei allen Rampen ist zwingend beidseitig ein Handlauf anzubringen.

Die korrekte Ausgestaltung eines Handlaufs ist im Kapitel 3.2 Treppen; Seite 15, beschrieben.



## 3.4 Türen

### Drehtüren

Grundsätzlich erschweren Drehtüren die Orientierung für Sehbehinderte, Blindenhunde verweigern die Passage, viele Betagte ängstigen sich davor und mit Hilfsmitteln wie Rollstuhl-Zuggeräten oder Scootern sind sie schwierig zu durchfahren.

Deswegen ist neben Drehtüren immer auch eine behindertengerechte Flügel- oder Schiebetüre anzuordnen. Sie muss signalisiert und auch für Sehbehinderte auffindbar (also kontrastreich gestaltet) sein. Die wichtigsten Aspekte zur Behindertengerechtigkeit einer Türe sind unter dem Punkt Schiebe- und Flügeltüren beschrieben (siehe unten).

Die Drehtüre soll über einen Annäherungsschalter verfügen, damit sie bremst, bevor sie auf die Füße von zu langsam schreitenden Personen auffährt, und nicht erst bei Berührung.

Damit die Türe für Sehbehinderte einen räumlichen Anhaltspunkt darstellt, ist es von Vorteil, wenn der Drehtürenmotor hörbar ist.

Ein gut auffindbarer Schalter zur kurzzeitigen Herabsetzung der Drehgeschwindigkeit erleichtert verschiedenen Personen den Türdurchgang (Senioren, Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer).

Alle Glasfronten (auch die sich drehenden) müssen für Sehbehinderte gut erkennbar markiert sein: Es sind zwei horizontale Streifen von je 20 cm Breite in Schwarz und Weiss auf einer Höhe zwischen 1.00 m und 1.80 m anzubringen (damit auch bei wechselnden Lichtverhältnissen immer ein möglichst grosser Kontrast zum Hintergrund besteht).





# 3 Zugang

## Schiebe- und Flügeltüren

Die lichte Breite aller Türen muss min. 0.90 m betragen. Türen sollen im Vergleich zur Umgebung kontrastreich gestaltet sein, um die Auffindbarkeit für Sehbehinderte zu erleichtern.

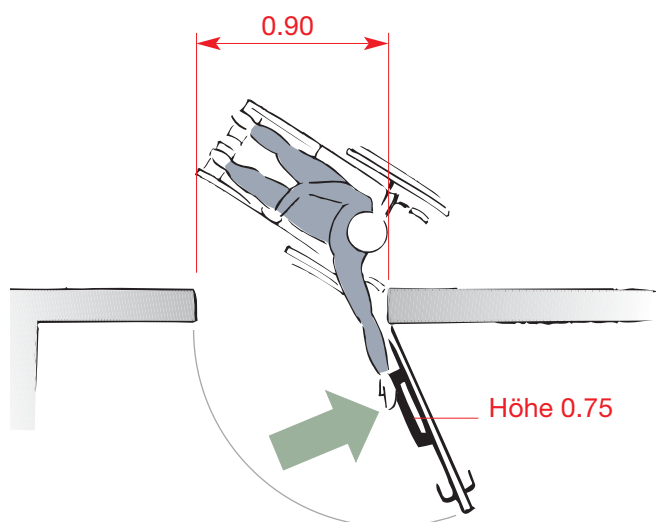
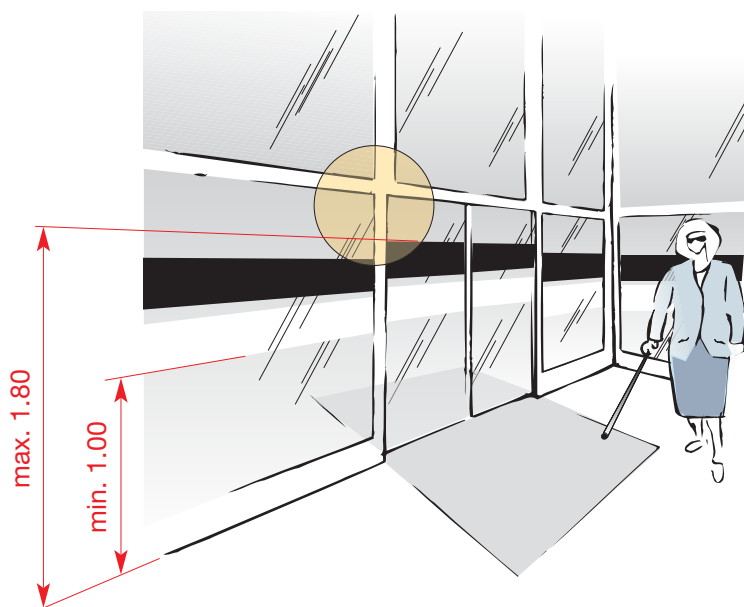
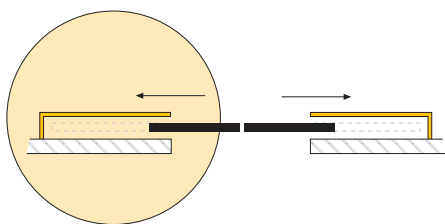
Bei Flügeltüren darf der Widerstand eines allfällig vorhandenen Türschliessers nicht über 30 N betragen.

Vor Flügeltüren ist eine horizontale Manövriertfläche zwingend (kein Gefälle).

Türknäufe für Flügeltüren sind nicht zulässig, sondern nur Türfallen.

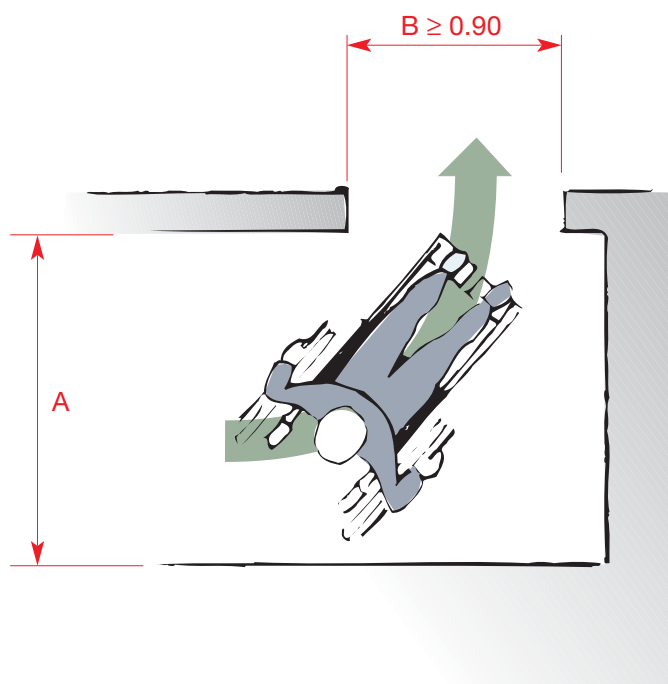
Glastüren müssen für Sehbehinderte gut erkennbar markiert sein: Es sind zwei horizontale Streifen von je 20 cm Breite in Schwarz und Weiss auf einer Höhe zwischen 1.00 m und 1.80 m anzubringen (damit auch bei wechselnden Lichtverhältnissen immer ein möglichst grosser Kontrast zum Hintergrund besteht).

Schiebetüren müssen beidseitig einen Schutzflügel aufweisen.



Bei Flügeltüren ohne Türschliesser wird für Rollstuhlfahrer das Schliessen erleichtert durch einen Zuziehgriff auf der Bandseite der Türe, welcher auf einer Höhe von 0.75 m ab Boden angebracht ist.

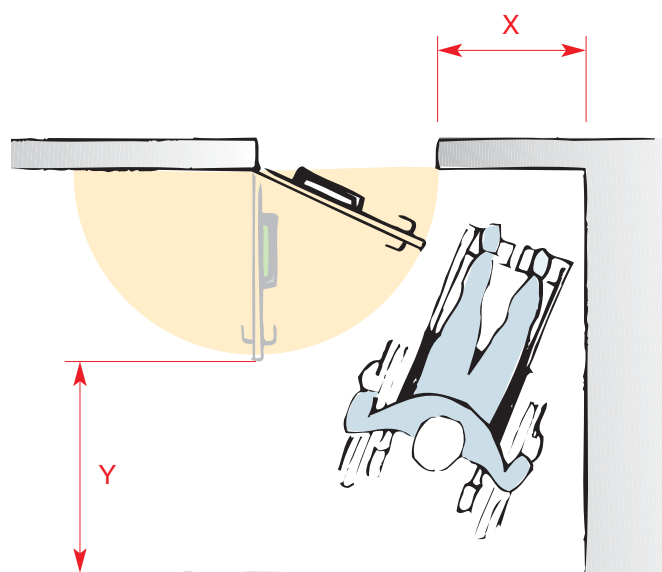
# 3 Zugang



## Platzbedarf zur Türdurchfahrt (Rollstuhlfahrer)

Das Einschwenken mit einem Rollstuhl in die Türdurchfahrt erfordert ein bestimmtes Verhältnis von Vorplatzbreite (A) zur Türbreite (B). Faustregel  $A + B = 2.00 \text{ m}$

A	B
1.10 m	0.90 m
1.05 m	0.95 m
1.00 m	1.00 m



## Platzbedarf auf Türöffnungsseite (Rollstuhlfahrer)

Um Rollstuhlfahrern das Türöffnen ohne Manövrieren zu ermöglichen, braucht es eine min. 0.60 m breite Freifläche (X) neben dem Türdrücker auf der Öffnungsseite. Ist die Freifläche weniger als 0.60 m breit, muss manövriert werden. Daher muss das Mass vor der geöffneten Türe (Y) entsprechend der Tabelle vergrössert werden. Dabei darf Y nicht im Gefälle liegen (z.B. als Teil einer Rampe), da der Rollstuhlfahrer beim Türöffnen nur eine Hand frei hat zum manövrieren.

X	Y
0.60 m	0.60 m
0.40 m	0.80 m
0.20 m	1.00 m
< 0.20 m	1.20 m

# 4 Parkieranlagen

## 4.1 Behindertenparkplatz

### Anzahl

Jede Migros-Parkieranlage hat mindestens einen reservierten Behindertenparkplatz aufzuweisen, bei Anlagen mit über 50 Parkplätzen mindestens deren zwei. In mehrgeschossigen Anlagen ist auf allen Parkgeschossen ein Behindertenparkplatz vorzusehen.

### Lage

Der Behindertenparkplatz ist in der Nähe von Eingang oder Aufzug anzuordnen. In grossen Parkieranlagen ist von der Einfahrt her die Zufahrt zum Behindertenparkplatz auszuschildern.

### Zu- und Wegfahrt

Die Zu- und Wegfahrt mit dem Rollstuhl darf nicht durch Säulen, Mauervorsprünge, Randsteine oder dergleichen behindert werden.

### Überdachung

Ein gedeckter Behindertenparkplatz und eine überdachte Verbindung zum Gebäude bringen grosse Erleichterung, da Rollstuhlfahrer keine Hand frei haben, um einen Schirm zu halten.

### Belag

Der Behindertenparkplatz darf nicht aus Kopfsteinpflaster, Rasengittersteinen oder Kies bestehen.

### Ohne Gefälle

Der Behindertenparkplatz muss eben sein, er darf nicht im Gefälle liegen (Gefahr, dass der Rollstuhl wegrollt!).

### Parkplatzbreite

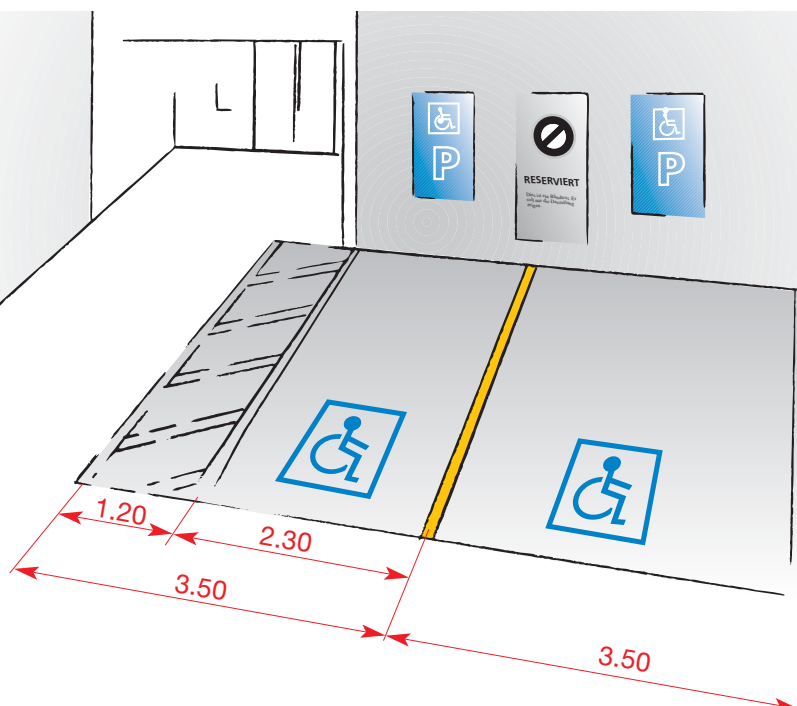
Parkplätze für Behinderte müssen 3.50 m Breite aufweisen. Davon darf ein Streifen von max. 1.20 m mit dem Fussgängerbereich überlappen.

### Markierung und Reservierung

Der Behindertenparkplatz ist am Boden gelb zu markieren (möglichst vollflächig wegen der verstärkten Wirkung) und sowohl mit einer Tafel wie auch am Boden gut sichtbar mit dem ICTA-Signet zu kennzeichnen (vgl. Seite 29).

Zur Benützung von Behindertenparkplätzen sind nur Fahrzeuge berechtigt, die mit der interkantonal anerkannten «Spezialbewilligung für Behinderte» gekennzeichnet sind. Leider werden Behindertenparkplätze oft durch unberechtigte Nichtbehinderte besetzt.

Um einen solchen Missbrauch einzudämmen, sind Behindertenparkplätze deutlich als RESERVIERT zu kennzeichnen. Die Respektierung ist mit zusätzlichen Massnahmen zu unterstützen: Es kann z.B. ein Abschleppiktogramm zur Abschreckung angebracht werden (auf Privatgrund erlaubt, auch wenn die entsprechenden Konsequenzen für den Übeltäter in Tat und Wahrheit ausbleiben) oder mit einem Schild auf ein zuvor eingeholtes richterliches Parkverbot für Nichtbehinderte hingewiesen werden. Eine ähnliche Wirkung erzielt die oben genannte vollflächig gelbe Markierung des Parkfeldes.



# 4 Parkieranlagen

## 4.2 Zugang zum Laden

### Signalisierung

Die stufenlose Wegverbindung vom Behindertenparkplatz zu Eingang, Aufzug oder Behinderten-WC ist deutlich zu signalisieren.

### Kein Quergefälle

Der Weg vom Behindertenparkplatz zum Gebäude darf kein Quergefälle aufweisen.

Entwässerungsgefälle sind im Bereich der Verbindungswege als Längsgefälle vorzusehen.

Unumgängliche Quergefälle max. 2%.

### Rampensteigung

Rampensteigungen bei Verbindungswegen zum Behindertenparkplatz so gering wie möglich halten, max. jedoch 6%.

### Belag

Der Belag von Verbindungswegen muss eben, hart und auch bei Nässe gleitsicher sein.

### Beleuchtung

Die Wegverbindung von der Parkieranlage zum Ladeneingang muss gut beleuchtet sein.

### Türen

Falls der Verbindungsweg zum Geschäftseingang Türen enthält, sind diese nach den im Kapitel 3.4 Türen; Seite 17, genannten Richtlinien zu gestalten.

### Alarm

Sicherheitsalarm im Brandfall sowohl akustisch wie auch mit Warnleuchten anzeigen.

## 4.3 Kassenautomaten

### Position

Automaten für Tickets und dergleichen müssen für Rollstuhlfahrer stufen- und schwellenlos zugänglich und benützbar sein.

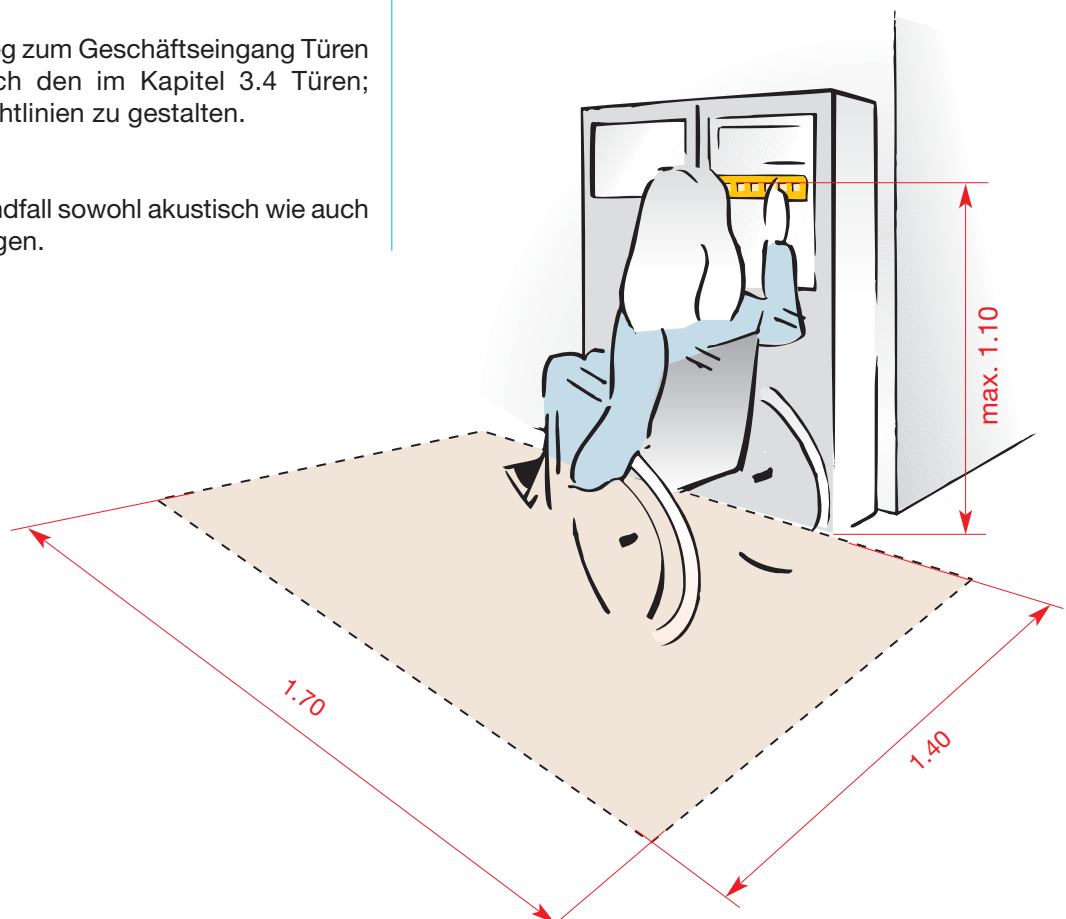
Die Zufahrt mit dem Rollstuhl darf nicht durch Abschrankungen usw. behindert werden.

### Ausgestaltung

Tasten, Münzeinwurf, Ticketausgabe usw. max. 1.10 m über Boden.

Der Automat darf nicht auf einem Sockel stehen, welcher die Rollstuhlzufahrt behindert.

Vor dem Automaten braucht es eine Freifläche von min. 1.40 x 1.70 m.



# 5 Laden

## 5.1 Eingangsbereich

### Informationstafeln

Informations-, Orientierungs- und Übersichtstafeln müssen auch für Sehbehinderte gut auffind- und lesbar sein (vgl. Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29).

### Zirkulationsbreite

Durchgänge und Verbindungswege im Zirkulationsbereich müssen min. 1.20 m breit sein.

### Keine Gefahren

Es dürfen keine Hindernisse in den Zirkulationsweg ragen oder im Wege stehen.

### Leitlinien

Taktile und visuelle Bodenmarkierungen als Leitlinien sind – wo möglich – (insbesondere in Malls und auf grossen Vorplätzen) zu Läden, Aufzügen, Rolltreppen, WC-Anlagen usw. vorzusehen. Siehe dazu auch Kapitel 5.2 Kundendienst; Seite 23.

### Gestaltung

Gestaltung, Farbgebung und Beleuchtung müssen eine gute Orientierung auch für Sehbehinderte ermöglichen. Entsprechende Vorgaben enthalten die Kapitel 6 Beleuchtung und Orientierung; Seite 29, und 2.5 Sehbehinderte; Seite 11.

### Einkaufskörbe

In allen Verkaufsstellen sind auch Einkaufskörbe bereitzustellen (Erleichterung für viele Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte).

### Spezielle Einkaufswagen

In grösseren Läden oder Einkaufszentren können spezielle Einkaufswagen für Betagte und Gehbehinderte bereitgestellt werden. Diese Wagen sind auf Kleinmengen ausgerichtet, leicht zu manövrieren und stellen gleichzeitig eine Gehhilfe dar. Siehe entsprechende Abbildung im Kapitel 2.1 Senioren; Seite 6.

Die genannten Einkaufswagen an einem leicht ersichtlichen und gut zugänglichen Ort bereitstellen.



### Einweisanlagen

Drehkreuze als Einweisanlagen sind ungeeignet und zu ersetzen.

## 5.2 Kundendienst

### Lage

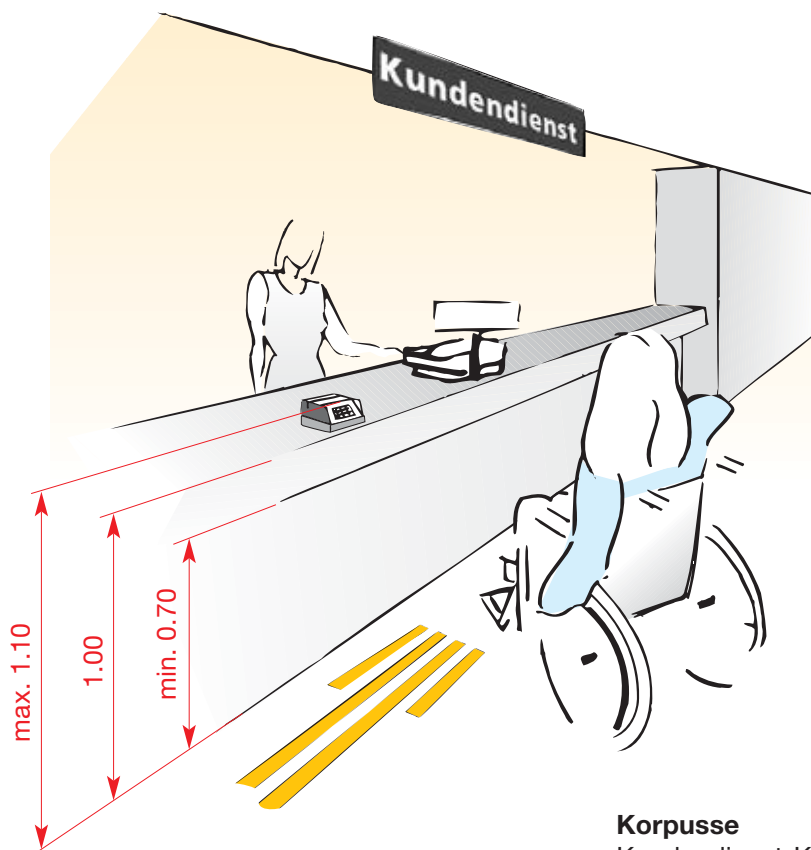
Auch kleinere oder kombinierte Kundendienste sollen für behinderte Kunden gut auffindbar, erkennbar und zugänglich sein.

Ein aufgeklebter (und somit wieder entfernbare) optisch und taktil erfassbarer Gleitschutzstreifen als Leitlinie für Blinde / Sehbehinderte zum Kundendienst ermöglicht diesen, zielgerecht um Hilfe beim Einkaufen anzufragen. Gleichzeitig bleibt die Flexibilität bezüglich Ladenumstellung gewahrt.

### Ausgestaltung

Eine ausreichende Beleuchtungsstärke stellt sicher, dass Lippenbewegungen, Gestik und Mimik des Bedienpersonals durch Hörbehinderte erkannt werden. Auch für Sehschwache ist eine gute Beleuchtung erforderlich.

Die Kombination des Kundendienstes mit dem Blumenverkauf stellt für Blinde und Sehbehinderte ein erhöhtes Unfallrisiko dar.



### Korpuse

Kundendienst-Korpuse müssen für stehende und sitzende Kunden benützbar sein. Dies erfordert einen Kompromiss für die Höhe der Bedienungsfläche.

Wenn möglich sollte die Bedienungsfläche auf 1.00 m Höhe für alle Kunden angelegt werden.

Damit Schreibflächen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sind, braucht es eine lichte Höhe min. 0.70 m ab Boden.

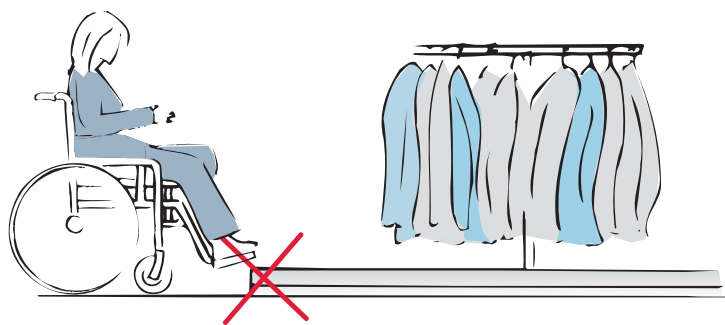
# 5 Laden

## 5.3 Verkehrsflächen

### Keine Schwellen

Verkaufsgüter müssen absolut stufen- und schwellenlos zugänglich sein.

Podeste für Ausstellung und Präsentation sind wenn möglich zu vermeiden oder dann so zu gestalten, dass sie keine Unfallgefahr (z.B. für Sehbehinderte) bilden. Sie müssen also eine kontrastreiche Markierung aufweisen oder sich insgesamt durch einen Farb- und Helligkeitskontrast deutlich vom Untergrund abheben.



### Durchgangsbreiten

Alle Durchfahrten zwischen Gestellen, Möbeln, Ständern, Säulen usw. müssen in der Regel eine Breite von 1.20 m (lichte Breite zwischen den Schutzprofilen) aufweisen.

Kurze Gangstücke bis max. 1.00 m Länge dürfen 0.90 m Breite nicht unterschreiten.

### Zirkulationsbereich

Der Zirkulationsbereich darf keine im Wege stehenden oder auskragenden Hindernisse aufweisen (Unfallgefahr für Sehbehinderte).

Die Bodenbeläge dürfen nicht spiegeln oder blenden (vgl. Abbildung im Kapitel 2.5 Sehbehinderte; Seite 11).

### Orientierung

Die Orientierung für Sehbehinderte ist generell durch eine gute, kontrastreiche Gestaltung (insbesondere starke Farbkontraste zwischen Boden und Wänden) und Beleuchtung zu erleichtern.

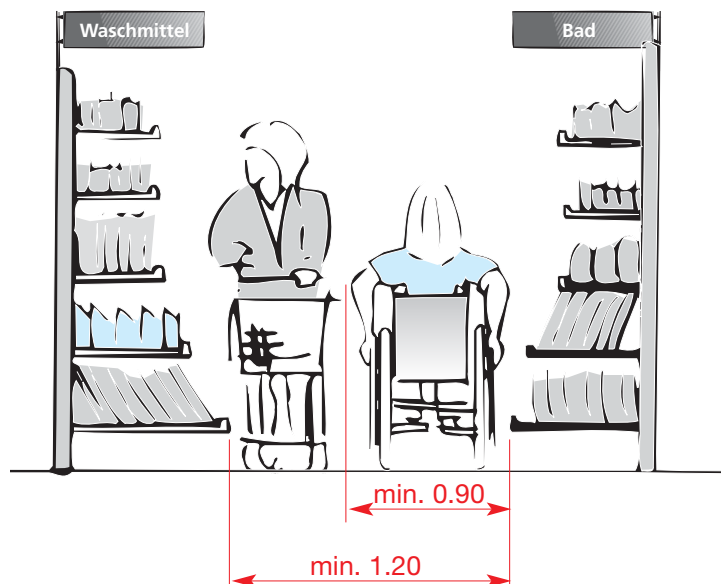
Klar konzipierte Gebäude erleichtern älteren Menschen und Sehbehinderten die Orientierung.

Auch Orientierungspläne in grossen Verkaufsstellen stellen eine Hilfe dar.

Rayonbeschriftungen entsprechen einem vielfach geäusserten Wunsch von Senioren.

### Ruhezonen

Wenn möglich sollten in allen Geschäften innerhalb der Verkaufsfläche Sitzgelegenheiten angeboten werden, ab einer Verkaufsstellengrösse des Vertriebstyps MM 2000 zwingend.

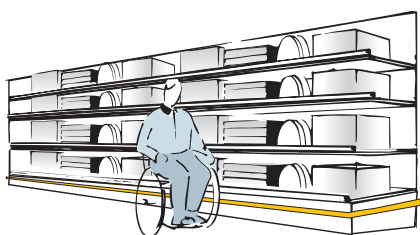


## 5.4 Möblierung

### Verkaufsgestelle

Für die meisten Behinderten im Rollstuhl oder mit Bewegungseinschränkungen (z.B. Rheumatiker) sind Verkaufsgüter auf den obersten Tablarern nicht erreichbar. Wo immer möglich sind die Güter des täglichen Bedarfs im Erreichbarkeitsbereich, max. 1.10 m ab Boden, zu platzieren.

Die Anordnung der Güter in vertikalen Blöcken erleichtert die individuelle Erreichbarkeit (z.B. auch für Kinder).



### Schutzprofile

Um die Zugänglichkeit nicht zu beeinträchtigen, dürfen Schutzprofile an Gestellen und Möbeln nicht mehr als 50 mm Ausladung aufweisen.

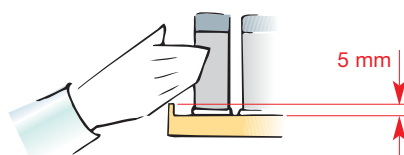
### Vitrinen

Die Höhe der Bedienungsfläche von Verkaufsvitrinen soll max. 1.10 m ab Boden liegen (Erleichterung für Kinder, kleine Leute, Rollstuhlfahrer).

Ablage- und Schutztablare müssen eine lichte Unterfahrbarkeit von min. 0.45 m aufweisen.

### Tablare

Mit einer kleinen Aufbordung (ca. 5 mm) versehene Tablare helfen, das Abrutschen von Gegenständen zu verhindern. Dies bildet eine Erleichterung für Kunden mit Greifschwierigkeiten, wie z.B. Zitterigkeit, steifen Gliedern, eingeschränkter Kraft oder eingeschränkter Sehfähigkeit.



### Verkaufsstände

Bei horizontalen Verkaufsgestellen, Tischen usw. mit Selbstbedienung – wie z.B. Früchte und Gemüse – ist eine gute Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl zu gewährleisten (dabei hat die seitliche Zufahrt Priorität). Die Anordnung der Waren in Blöcken von vorne nach hinten erleichtert die Erreichbarkeit aus dem Sitzen.

Die Schilder mit der Artikelauszeichnung müssen aus Gründen der Lesbarkeit möglichst nahe beim Kunden platziert werden.

### Bedienungselemente

Preisauszeichnungswaage und ähnliche Selbstbedienungseinrichtungen sind nicht zu hoch und möglichst weit vorne auf dem Korpus zu platzieren.

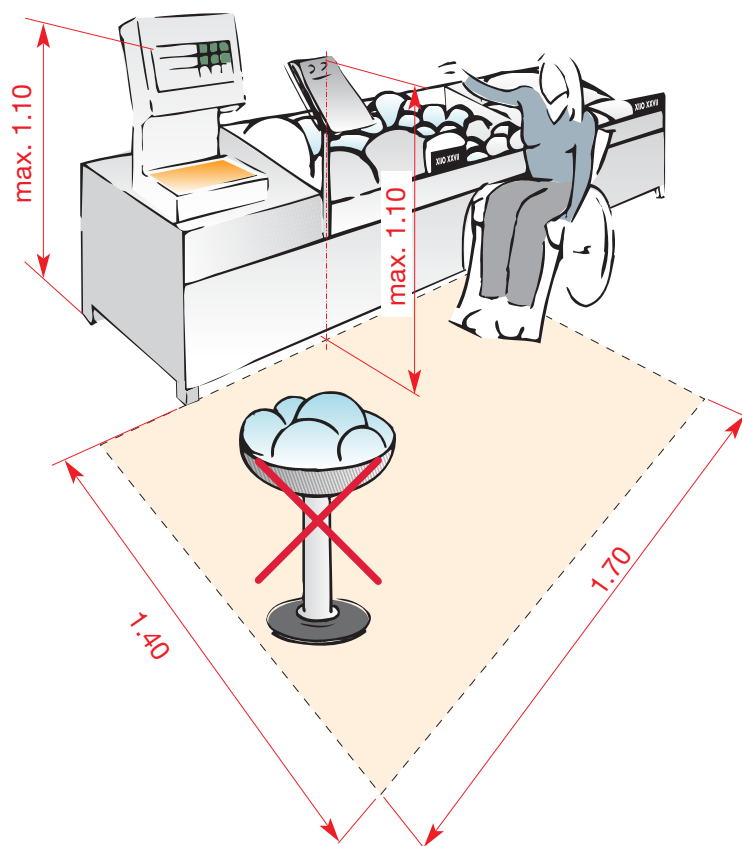
Bedienung max. 1.10 m ab Boden.

Das Display muss auch vom Rollstuhl aus einsehbar sein und die Drucktastenbreite min. 25 mm betragen.

Die Tastenbeschriftung muss den Anforderungen des Kapitels 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, entsprechen.

Mindestens ein Knotenbeutelhalter oder dergleichen ist an der Korpusvorderkante, max. 1.10 m ab Boden, anzubringen.

Vor Selbstbedienungseinrichtungen wie z.B. der Preisauszeichnungswaage wird ein Freiraum von min. 1.40 x 1.70 m benötigt, um die seitliche Zufahrt mit dem Rollstuhl zu ermöglichen.





# 5 Laden

## 5.5 Umkleidekabinen

### Anzahl

In jeder Bedarfswelt mit Umkleidekabinen muss mindestens eine Kabine rollstuhlgerecht sein.

### Dimensionen

Massgebend sind der Platzbedarf eines Standardrollstuhls und Platz für 1 – 2 Hilfspersonen.

Eingangsbreite: min. 0.90 m

Länge: min. 1.40 m

Breite: min. 1.20 m, besser 1.40 m

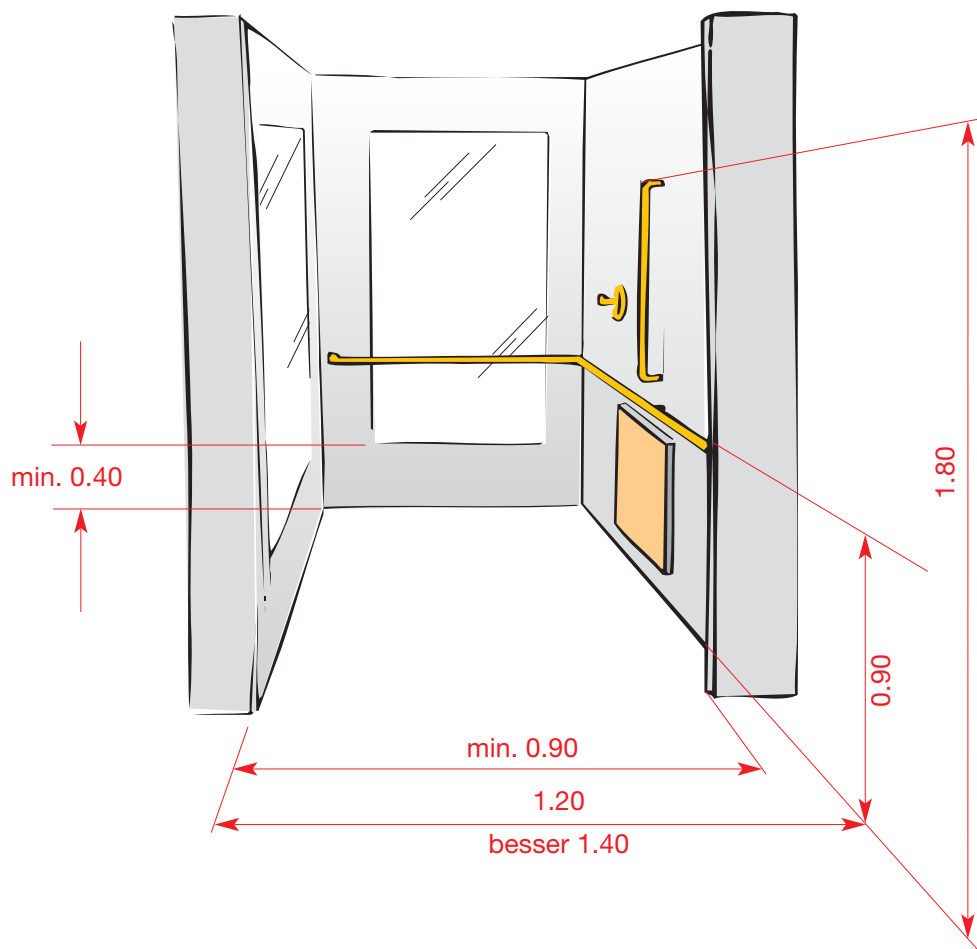
### Ausstattung (Spiegel, Haltegriffe, Sitzgelegenheit, Kleiderhaken)

Es ist je ein Spiegel an einer seitlichen und an der hinteren Wand anzubringen. Spiegelunterkante max. 0.40 m ab Boden, Spiegeloberkante in Normalhöhe.

Horizontale Haltegriffe, 0.90 m ab Boden, sind möglichst auf der ganzen Länge an der Rückwand und an der Längswand gegenüber dem Spiegel anzubringen. Ein vertikaler Haltegriff, ca. 0.95 – 1.80 m ab Boden, ist in der Mitte der Längswand gegenüber dem Spiegel anzubringen.

Die Manövrierfläche in der Umkleidekabine darf nicht durch fest montierte Sitz- oder Ablageflächen eingeschränkt werden. Hingegen ist ein mobiler Stuhl ohne Armlehnen oder ein fest an der Wand montierter Klappsitz vorzusehen (Ausladung min. 50 cm, Sitzhöhe 46 cm). Der Klappsitz hat den Vorteil, dass ihn niemand entfernen kann und dass er nicht stört, wenn er nicht gebraucht wird.

Zusätzlich zu den Kleiderhaken auf üblicher Höhe sind Kleiderhaken auf max. 1.10 m über Boden anzubringen.



## 5.6 Automaten / Abgabestellen

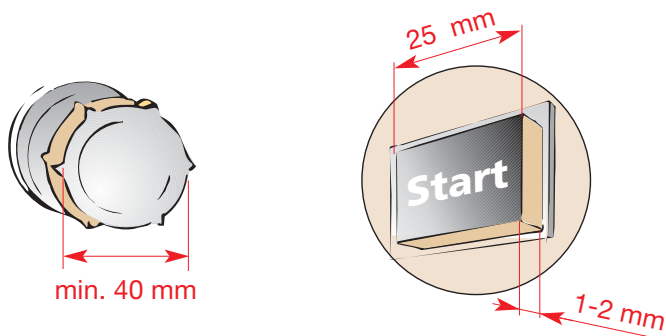
### Bedienung

Tasten, Schalter und Bedienungsgriffe müssen auch für Handbehinderte (z.B. Rheumatiker) gut benützbar sein, das heisst insbesondere genügend gross, griffig und leichtgängig.

Touch-Screens oder Sensortasten sind für Sehbehinderte und Blinde nicht bedienbar und deswegen nicht zu verwenden.

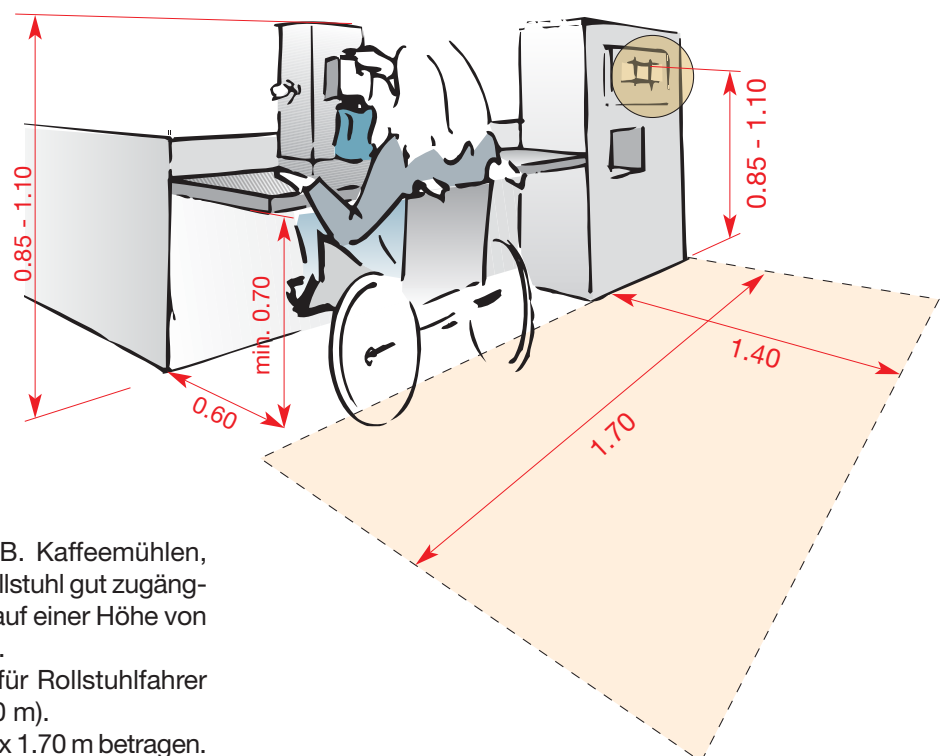
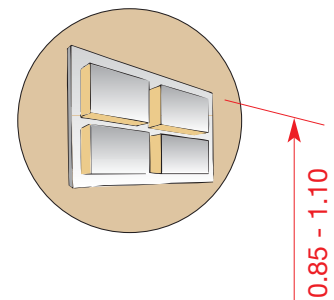
### Anleitung

Eine gute Beschriftung und farbliche Gestaltung soll auch die Benützung für Sehbehinderte erleichtern. Die entsprechenden Anforderungen sind im Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, beschrieben.



Der Durchmesser von Bedienungsknöpfen sollte min. 40 mm betragen.

Drucktasten müssen 1 – 2 mm vom Untergrund abgehoben – und somit abtastbar – und min. 25 mm breit sein.



### Gestaltung

Automaten und Abgabestellen wie z.B. Kaffeemühlen, Glasrückgabe usw. müssen mit dem Rollstuhl gut zugänglich sein und die Bedienungselemente auf einer Höhe von 0.85 m – max. 1.10 m ab Boden liegen.

Wenn möglich sollten die Automaten für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein (lichte Höhe min. 0.70 m).

Die Freifläche vor Automaten muss 1.40 x 1.70 m betragen.

# 5 Laden

## 5.7 Hauptkasse

### Behindertengerechte Kasse

Die Hauptkasse soll immer besetzt sein und ist deshalb als behindertengerechte Kasse auszustatten. Sie soll als Anlaufstelle für behinderte Kunden dienen, die Hilfe oder Auskünfte benötigen. (In grossen Läden auch beim Kundendienst möglich.)

### Signalisation

Die rollstuhlgerechte Kasse ist gut sichtbar mit dem ICTA-Signet (siehe Seite 29) zu signalisieren und als Hauptkasse zu bezeichnen.

### Durchgangsbreite

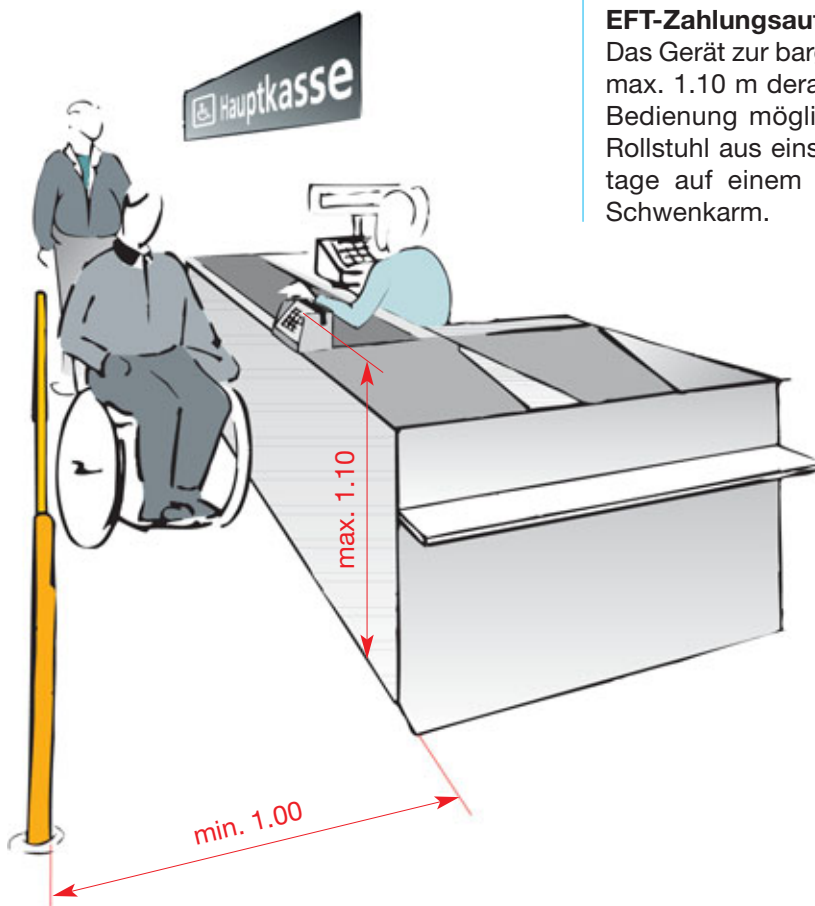
Die lichte Durchgangsbreite muss 1.00 m betragen. Dies ermöglicht z.B. das Passieren von Hilfspersonen am Rollstuhl vorbei.

### Zugang

Zugang und Durchfahrt der rollstuhlgerechten Kasse müssen möglichst gerade und nicht abgewinkelt sein.

### EFT-Zahlungsautomat

Das Gerät zur bargeldlosen Zahlung auf einer Höhe von max. 1.10 m derart anbringen, dass nicht lediglich die Bedienung möglich, sondern auch sein Display vom Rollstuhl aus einsehbar ist. Möglich ist auch die Montage auf einem nach allen Seiten hin beweglichen Schwenkarm.



# 6 Beleuchtung und Orientierung

## 6.1 Beleuchtung

### Zirkulationsbereiche

Bei Verbindungswegen und Verkehrsflächen kann die Beleuchtung als Orientierungshilfe im Sinne von Leitlinien eingesetzt werden (linienartige statt punktuelle Beleuchtung über den Zirkulationswegen).

Leuchtdichteunterschiede im Blickfeld sollen das Verhältnis von 1:10 nicht übersteigen und zum Schutz vor Blendungen dürfen keine unabgeschirmten Lampen verwendet werden.

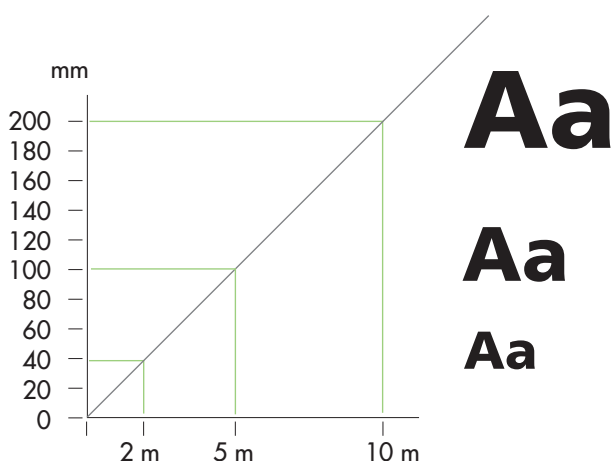
Eine genügende Helligkeit zur Wahrnehmung der Lippenbewegungen im Gespräch (Hörbehinderte / Gehörlose) ist wichtig.

### Verkaufsgüter

Verkaufsgüter sind gut, gleichmässig und blendfrei zu beleuchten.

### Besondere Örtlichkeiten

Die Auffindbarkeit von Ein- und Ausgängen, Durchgängen, Aufzugsvorplätzen usw. ist durch gute Beleuchtung zu erleichtern. Auf- und Abgänge von Treppen sind durch eine helle Beleuchtung besonders hervorzuheben, um die Unfallgefahr zu verringern.



## 6.2 Beschriftung und Beschilderung

### Signalisation

Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für Behinderte, wie Aufzug, Rollstuhl-WC, Telefon, Rampe, spezielle Zugänge usw., sind zu signalisieren. Sie müssen von überall her gut auffindbar sein.



Spezielle Einrichtungen für Rollstuhlfahrer sind mit dem international anerkannten und verbreiteten ICTA-Signet zu kennzeichnen (ICTA = International Commission on Technology and Accessibility).

### Beschriftungen

Für Informationstafeln und Beschriftung ist ein gut lesbarer Schrifttyp ohne Serifen (z.B. Helvetica o.Ä.) zu verwenden und es ist nicht in Grossbuchstaben zu schreiben.

Schriften müssen einen Kontrast von min. 0.8 aufweisen (Berechnung siehe unten) und heller sein als der Hintergrund (z.B. weiss auf schwarz).

Die Zeichengrösse muss min. 15 mm betragen. Als Faustregel gilt: Schriftgrösse = 2% der Lesedistanz; d.h. für jeden Meter Lesedistanz braucht es 2 cm Schriftgrösse. Dabei soll in jeder Situation von der dortigen durchschnittlichen Lesedistanz ausgegangen werden (man soll also wenn nötig noch näher rangehen können). Die genannten Anforderungen gelten auch für Signete / Piktogramme.

### Helligkeitskontrast

Der Helligkeitskontrast berechnet sich wie folgt:

$$K = (L_o - L_s) / (L_o + L_s)$$

K = Leuchtdichtekontrast

L<sub>o</sub> = Leuchtdichte des Objekts

L<sub>s</sub> = Leuchtdichte des Hintergrunds

Mindestkontrastwerte für Schriften K = 0.8

Helle Objekte auf dunklem Hintergrund werden besser wahrgenommen als umgekehrt. Deswegen sind weisse Schriften auf schwarzem Hintergrund von Sehschwachen leichter zu erkennen als im umgekehrten Fall (bei gleicher Schriftgrösse).

# 6 Beleuchtung und Orientierung

## Platzierung taktiler Informationen

Für sehbehinderte und insbesondere blinde M-Kunden sind an folgenden Orten taktile Informationen anzubringen (Braille- oder Reliefschrift):

- Stockwerkangaben bei Treppenan- und -austritt (auf Handlauf)
- Stockwerkangaben vor Aufzügen (beim Stockwerktableau und auf Leibung Lifttüre)
- Stockwerkangaben auf Kabinentableau in Aufzügen (auf bzw. neben Tasten)
- Bei speziellen Einrichtungen für Behinderte (z.B. auf Türfalle des Behinderten-WC)

## Reliefschrift

Abtastbare, reliefartige Schriften und Symbole sind für kurze Informationen sehr nützlich.

Die Reliefschrift muss min. 1 mm erhöht sein, vertiefte Schriften eignen sich nicht.

Die Zeichengröße soll 15 – 18 mm betragen und es ist Sperrschrift zu verwenden.

Empfohlene Schrifttypen sind: Frutiger 45 light, Antique Olive light, Futura book, Neue Helvetica 55 roman, Arial.

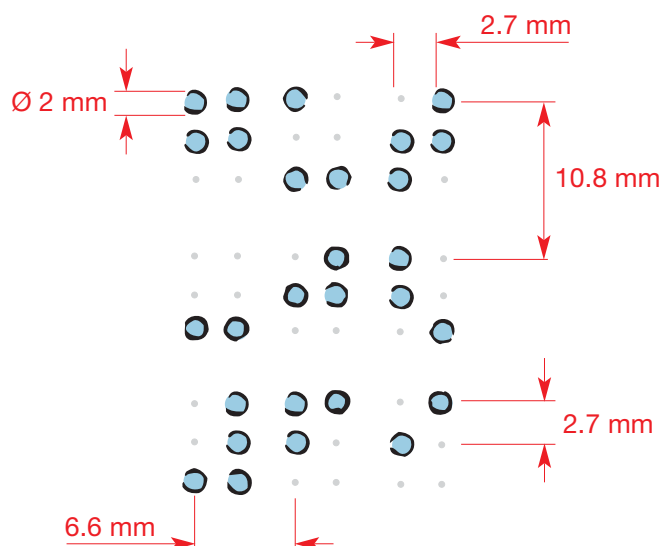
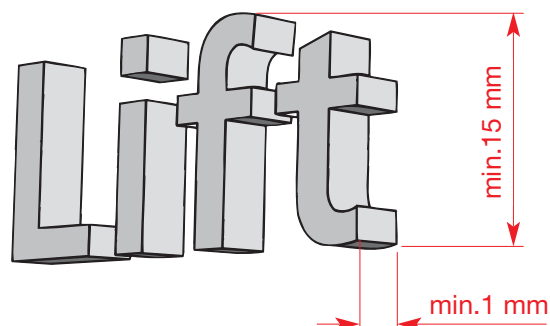
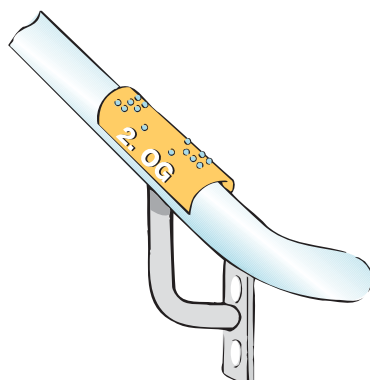
Platzierung: Taktile Informationen sollten – um die Auffindbarkeit zu erhöhen – immer am selben Ort angebracht werden, z.B. auf Türfallen, auf Treppen-Handläufen etc.

## Blindenschrift (= Braille)

Für wichtige Anlagen und Bedienungstableaus (z.B. Lifttableau) kann auch Brailleschrift verwendet werden. Dabei müssen folgende Masse beachtet werden:

- Basisdurchmesser Braillepunkt 2.00 mm
- Punkthöhe 0.53 mm
- Horizontalabstand angrenzender Punkte 2.70 mm
- Vertikalabstand angrenzender Punkte 2.70 mm
- Zellenabstand (Abstand Punkt eins einer Zelle zu Punkt eins der nächsten Zelle) 6.60 mm
- Zeilenabstand (Abstand Punkt eins einer Zeile zu Punkt eins der nächsten Zeile) 10.80 mm

Platzierung: Taktile Informationen sollten – um die Auffindbarkeit zu erhöhen – immer am selben Ort angebracht werden, z.B. auf Türfallen, Treppen-Handläufen etc.



## 7.1 Zugang

### Stufen- und schwellenlos

Der Zugang zum M-Restaurant muss stufen- und schwellenlos möglich sein.

Falls für Rollstuhlfahrer ein anderer Zugangsweg vorgesehen ist als für den Hauptkundenfluss, braucht es eine deutliche Signalisation des rollstuhlgängigen Eingangs.

### Türen

Hinweise über die behindertengerechte Gestaltung von Türen finden sich im Kapitel 3.4 Türen; Seite 17 .

### Glasfronten

Glasfronten müssen für Sehbehinderte gut erkennbar markiert sein: Es sind zwei horizontale Streifen von je 20 cm Breite in Schwarz und Weiss auf einer Höhe zwischen 1.00 m und 1.80 m anzubringen (damit auch bei wechselnden Lichtverhältnissen immer ein möglichst grosser Kontrast zum Hintergrund besteht). Siehe dazu auch Kapitel 3.4 Türen; Seite 17 .

### Orientierung

Die Auffindbarkeit des M-Restaurants muss durch eine deutliche Signalisation gewährleistet werden. Anforderungen an Informationsschilder siehe Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29 .

## 7.2 Kasse

Die lichte Durchgangsbreite muss min. 1.00 m betragen.

Das Gerät zur bargeldlosen Zahlung (EFT-Zahlungsmaschine) auf einer Höhe von max. 1.10 m so anbringen, dass nicht lediglich die Bedienung möglich, sondern auch sein Display vom Rollstuhl aus einsehbar ist. Möglich ist auch die Montage auf einem nach allen Seiten hin beweglichen Schwenkarm.

## 7.3 Ausgabe- / Selbstbedienungszone

### Durchgangsbreite

Alle Durchfahrten müssen in der Regel eine lichte Breite von 1.20 m aufweisen, kurze Passagen bis max. 1.00 m Länge dürfen 0.90 m Breite nicht unterschreiten.

### Tabletgleitbahn

Um die Unterfahrbarkeit mit dem Rollstuhl zu ermöglichen, muss eine lichte Höhe von min. 0.70 m eingehalten werden.

### Automaten

Tasten, Schalter und Bedienungsgriffe müssen auch für Handbehinderte (z.B. Rheumatiker) gut benutzbar sein. Das heisst insbesondere genügend gross, griffig und leichtgängig.

Drucktasten müssen 1 – 2 mm vom Untergrund abgehoben – und somit abtastbar – und min. 25 mm breit sein. Sensortasten sind für Sehbehinderte und Blinde nicht bedienbar und deswegen nicht zu verwenden.

Eine gute Beschriftung und farbliche Gestaltung soll auch die Benützung für Sehbehinderte erleichtern. Die entsprechenden Anforderungen sind im Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, beschrieben. Der Durchmesser von Bedienungsknöpfen sollte min. 40 mm betragen.

Bedienungselemente sollten sich auf einer Höhe von 0.85 – max. 1.10 m ab Boden befinden.

Die Automaten müssen für Rollstuhlfahrer gut zugänglich sein, insbesondere die seitliche Zufahrt ist zu gewährleisten.

### Warenpräsentation

Die meistverkauften Waren sollten auf einer Höhe von max. 1.10 m angeboten werden.

### Orientierung innerhalb

Die Kennzeichnung der einzelnen Ausgabestellen durch Beschriftung oder Piktogramme ist wichtig.

Die fachgerechte Ausgestaltung der Tafeln ist im Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, erläutert.

# 7 M-Restaurants

## 7.4 Gasträum

### Möbliering

Die Tischbreite muss min. 0.80 m betragen und die Kniefreiheit (lichte Höhe zur Unterfahrbarkeit) min. 0.70 m. Es dürfen sich keine Querstreben im Knie- oder Fussbereich befinden, keine Tische mit Sockel verwenden. Die Tischoberfläche darf nicht spiegeln. Die Durchgangsbreite zwischen besetzten Stühlen muss min. 0.80 m messen, wenigstens in den Hauptgängen. Zumindest vereinzelt sollten Freiflächen von 1.40 x 1.70 m vorgesehen werden, damit eine Wendemöglichkeit für Rollstühle besteht. Möglichst leicht zu verschiebende Stühle verwenden.

### Bodenbelag

Keine glänzenden oder spiegelnden Bodenbeläge verwenden, da insbesondere bei älteren Menschen der Eindruck entstehen kann, der Boden sei nass und somit rutschig. Gleichzeitig wird durch die Spiegelung die Orientierung für Sehbehinderte erschwert (vgl. Abbildung im Kapitel 2.5 Sehbehinderte; Seite 11).

### Akustik

Um Hörbehinderten die Verständigung zu erleichtern, ist es wichtig, dass eine gute Raumakustik herrscht (Nachhallzeiten von 50 – 100 Millisekunden). Bereits in der Planungsphase sollte ein Akustiker beigezogen werden.

### Aussenbereich

Ein allfälliger Terrassen- / Gartenausgang muss rollstuhlgängig gestaltet sein.

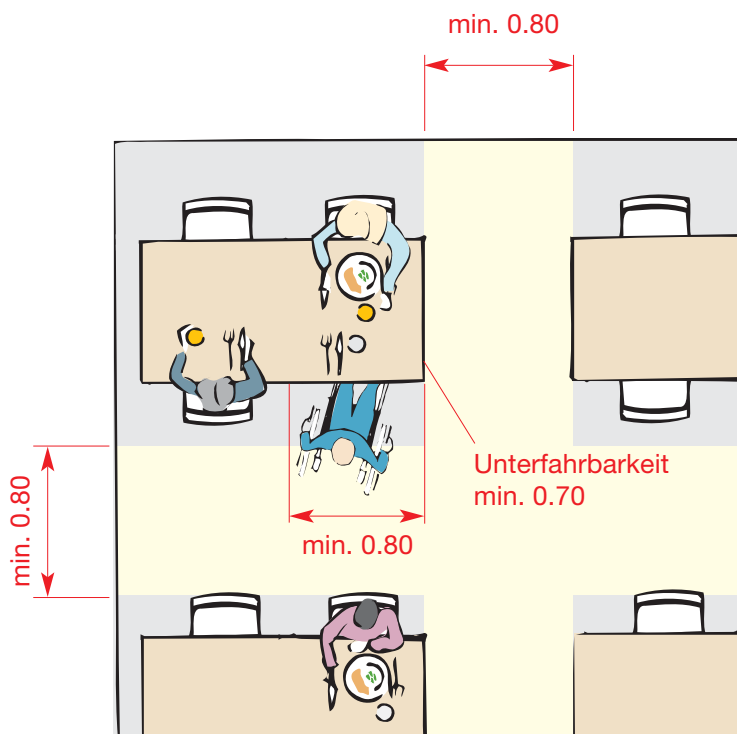
### Geschirr-Rückgabe

Auch für Rollstuhlfahrer muss die Geschirr-Rückgabe problemlos erreichbar (also stufenlos) und nutzbar sein (max. Höhe 1.10 m, genügend grosse Freifläche vorsehen).

## 7.5 Toilette

### Behindertengerechte Toilette

Mindestens eine behindertengerechte Toilette muss zur Verfügung stehen. Die Ausgestaltung des Behinderten-WC erfolgt gemäss Kapitel 8.3 WC-Anlagen; Seite 36.



## 8.1 Aufzüge

### Vorhandensein

Bei mehrstöckigen Anlagen sollte immer ein rollstuhlgängiger Aufzug vorhanden sein.

### Kabine

Die Mindestmasse betragen: Breite min. 1.10 m, Tiefe min. 1.40 m. Wenn immer möglich grössere Lifte als das Mindestmass einbauen, um das Befahren mit den immer stärker verbreiteten Hilfsmitteln zu ermöglichen (vgl. Kapitel 2.3 Rollstuhlfahrer; Seite 8).

Anzustreben sind verglaste Liftanlagen (Sicherheitsempfinden für Senioren und Hörbehinderte durch Sichtkontakt, gleichzeitig verbesserte Diebstahlkontrolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Lifttüren mit einem Glasausschnitt von min. 0.30 x 1.80 m zu versehen.

### Schacht-, Kabinentüre

Teleskop- oder zentral öffnende Schiebetüren verwenden mit einer lichten Breite von min. 0.90 m.

Türverriegelung mittels Doppellichtschranken ca. 0.13 m und 0.75 m ab Boden und / oder Sensorleiste (auf Blindenstock ansprechend).

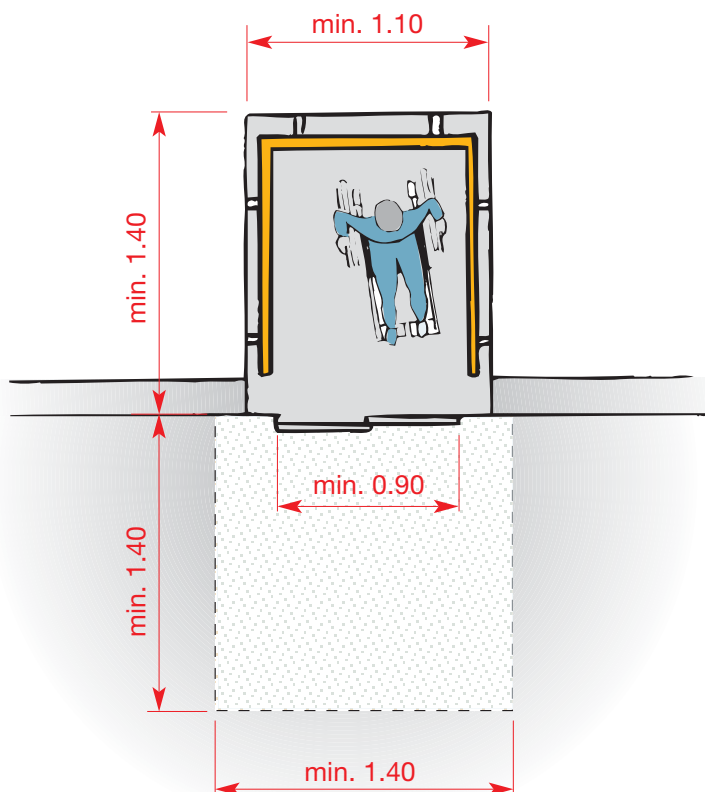
Die Türe muss im Vergleich zur Umgebung einen starken Farb- und Helligkeitskontrast aufweisen.

Auf der Leibung eine taktile Stockwerkangabe in Relief- oder Blindenschrift anbringen (siehe Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29).

### Platz vor Aufzug

Der Platz vor dem Aufzug muss mindestens 1.40 x 1.40 m gross sein, wenn möglich 1.40 x 1.70 m.

Der Bodenbereich vor dem Aufzug sollte taktil und optisch hervorgehoben und unbedingt gut beleuchtet werden.





# 8 Infrastruktur

## Kabinentableau

Wo möglich sind alle Tasten horizontal auf 0.85 – 1.10 m Höhe ab Boden anzubringen.

Wo nur vertikal möglich, oberste Taste max. 1.10 m ab Boden.

Tastaturen sind min. 0.40 m ab Kabinenecke zu platzieren.

Stockwerkstasten sind mit Abstand zu den Tasten «Alarm», «Türöffnung» usw. zu gruppieren.

Die Taste für das Stockwerk mit dem Gebäudeausgang speziell kennzeichnen und auch für Blinde gut unterscheidbar gestalten.

Die Stockwerke müssen auch akustisch angekündigt werden, entweder durch eine entsprechende Ansage oder mittels eines Gong-Signals, welches bei der Durchfahrt durch jedes Stockwerk erklingt.

Quittierung des Notrufs visuell und akustisch, damit sowohl Hör- wie auch Sehbehinderte die Information aufnehmen können.

## Stockwerktableau

Kontrastreiche Hervorhebung des Stockwerktableaus gegenüber dem Hintergrund.

Die Ruftasten sind zwischen 0.85 m und 1.10 m Höhe ab Boden anzuordnen.

Die Auf- / Ab-Tasten sowie die Stockwerkangabe müssen gross, gut ersichtlich und auch taktil gut erkennbar sein.

Die Rufquittierung muss gut ersichtlich sein.

Die Ankunft des Aufzuges ist auch akustisch anzuzeigen.

## Tasten

Sensortasten sind für Sehbehinderte und Blinde nicht bedienbar und deswegen nicht zu verwenden.

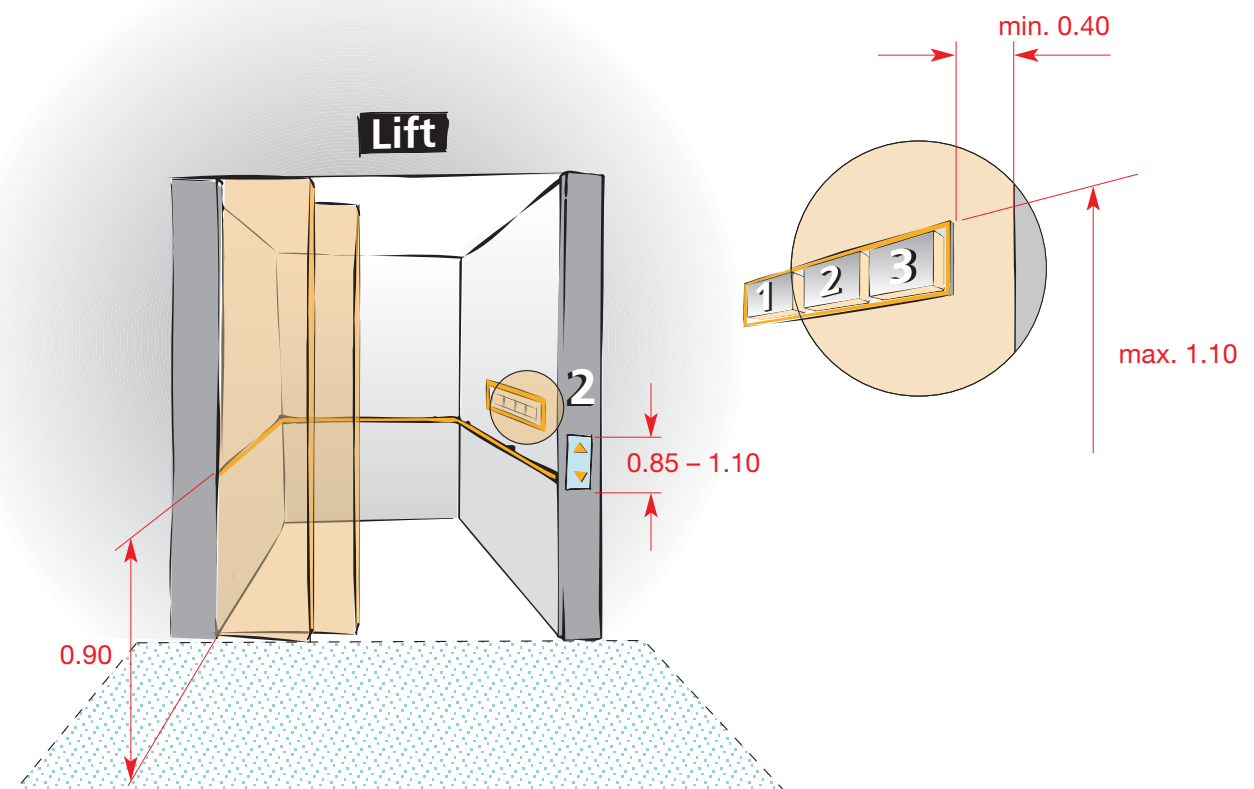
Die Tastengrösse muss min. 25 x 25 mm betragen und die Tasten müssen 1 – 2 mm vom Untergrund abgehoben sein (damit sie abtastbar sind).

Bezeichnung der Tasten in Reliefschrift oder links daneben in Blindenschrift (vgl. Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29).

## Handlauf in Kabine

Es muss ein Handlauf – möglichst an 3 Wandseiten – auf einer Höhe von 0.90 m ab Boden und mit einem lichten Abstand zur Wand von min. 35 mm angebracht werden.

Sein Profil muss gerundet und gut umfassbar sein. Den Handlauf durch einen deutlichen Farb- und Helligkeitskontrast vom Hintergrund hervorheben.



## 8.2 Rolltreppen / Rollbänder

### Allgemeines

Blindenführhunde sind darauf trainiert, den Gang auf Rolltreppen und Rollbänder zu verweigern, da die Verletzungsgefahr für die Pfoten zu gross wäre.

Für Rollstuhlfahrer sind auch Rollbänder nicht benützbar, sie sind zu steil.

Diese beiden Benutzergruppen sind also auf andere Vertikalverbindungen angewiesen.

### An- und Austritt

Für Geh- und Sehbehinderte ist insbesondere der An- und Austritt von Rolltreppen kritisch. Die Benützung wird erleichtert durch folgende, bei Planung und Ausschreibung zu berücksichtigende Massnahmen:

### Beleuchtung

Gute Beleuchtung des An- und Austrittsbereiches.

### Taktile Markierung

Der Anfang von Rolltreppen kündigt sich durch die technisch bedingte Montage- / Unterhaltsabdeckung im Bodenbelag an. Diese taktile Hilfe darf nicht überdeckt werden, z.B. mit demselben Belagsmaterial wie der Etagenbelag.

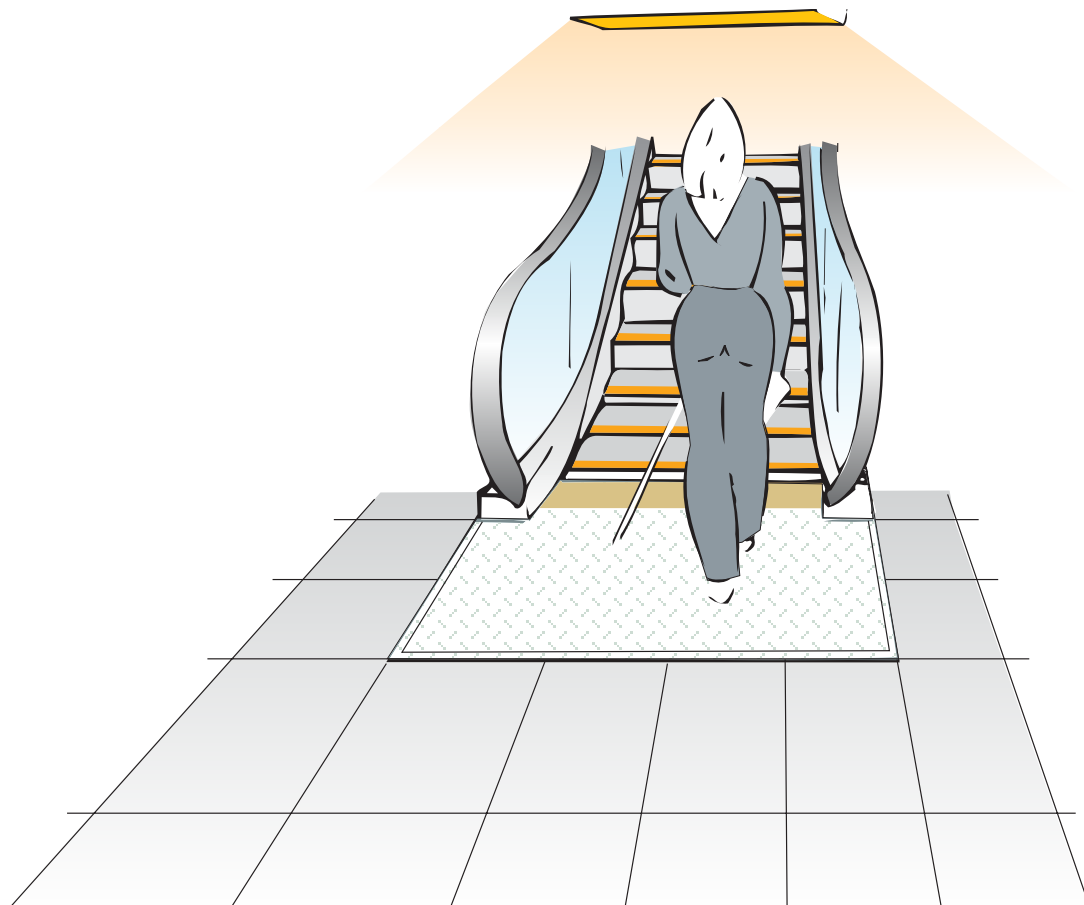
### Kammlattenmarkierung

Eine farblich kontrastierende Markierung der Kammlatte (Abdeckplatte über der ersten, rotierenden Stufe), macht den Übergang vom festen zum beweglichen Teil der Rolltreppe sichtbar.

### Stufen

Alle Stufenvorderkanten sind kontrastreich ( $K \geq 0.5$ ) auf einer Breite von 5 – 8 cm zu markieren (Berechnung Helligkeitskontrast vgl. Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29).

Der Spalt zwischen den Stufen muss beim Antritt beleuchtet sein.

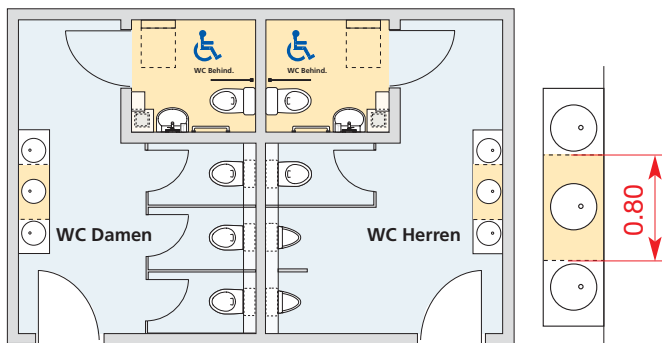


# 8 Infrastruktur

## 8.3 WC-Anlagen

### Örtlichkeit / Zugang

Pro Klosettanlage muss mindestens ein Klosett abteil rollstuhlgängig sein. Dieses sollte möglichst immer am gleichen Ort wie die allgemein zugänglichen Klosettanlagen vorgesehen werden. Ist nicht bei Damen und Herren je ein Rollstuhl-WC möglich (z.B. bei kleineren Anlagen), ist es bei den Damen anzuordnen.



Der Zugang zum Behinderten-WC ist gut zu signalisieren.

Das Abteil sollte wenn immer möglich frei zugänglich sein. Wenn das Abschiessen unvermeidlich ist (z.B. aus Gründen von Vandalismus), dann sollte ein Eurokey (Informationen unter [www.eurokey.ch](http://www.eurokey.ch)) verwendet werden. Dabei ist gut zu signalisieren, wo der Schlüssel abgeholt werden kann, und der Weg zur entsprechenden Anlaufstelle muss rollstuhlgängig sein.

Alarmsignale (z.B. Brandalarm) müssen optisch und akustisch erkennbar sein.

### Türe

Die Türe muss sich nach aussen hin öffnen. Falls die Türe mit einem Türschliesser ausgerüstet ist, darf der Widerstand maximal 30 N betragen. Auf der Türfalle eine taktile Kennzeichnung in Relief- oder Blindenschrift anbringen. Weitere Anforderungen an die behindertengerechte Türgestaltung finden sich im Kapitel 3.4 Türen; Seite 17.

### Klosett

WC-Schüssel in Längsrichtung des Raumes positionieren; Achsabstand ab Ecke 0.45 m. Ein Wandklosett ist dem Standklosett vorzuziehen, da Ersteres teilweise mit Fussrasten unterfahrbar ist und sich somit mehr Platz zum Manövrieren ergibt. Die Ausladung muss jedoch min. 0.65 m betragen. Ein Auf-Putz-Spülkasten ist wichtig, damit das Anlehnen möglich ist und damit die oben genannte Mindestausladung gegeben ist. Die Sitzhöhe muss 0.46 m betragen.

### Abmessungen

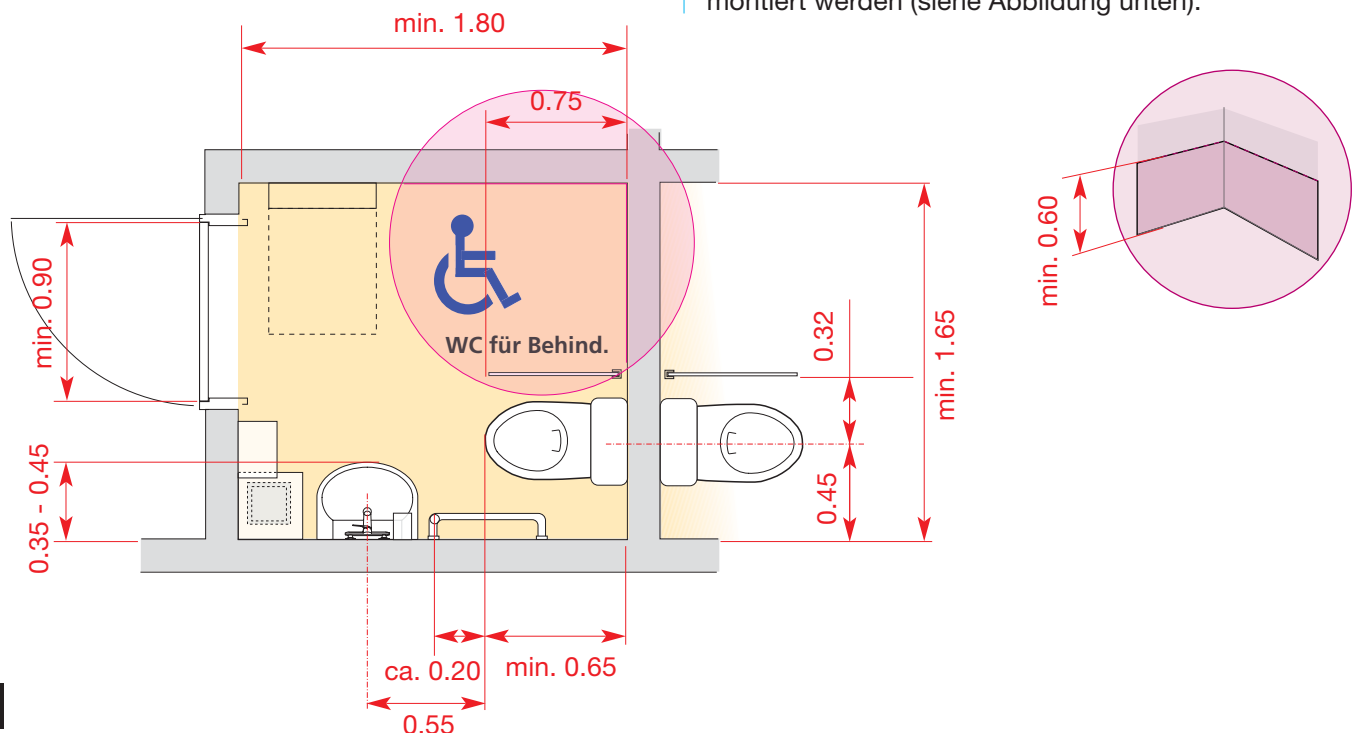
Länge: min. 1.80 m im Licht

Breite: min. 1.65 m im Licht

### Freihaltezone

Dem Rollstuhlfahrer muss die grösstmögliche Manövrierfläche gewährt werden.

Deshalb darf (bei Anordnung der Armaturen analog den hier gezeichneten Abbildungen) an der Wand gegenüber des Waschbeckens und an derjenigen gegenüber der Türe auf einer Höhe bis min. 60 cm ab Boden nichts montiert werden (siehe Abbildung unten).



## Waschbecken

Das Handwaschbecken soll eine Ausladung von 35 cm bis max. 45 cm aufweisen und darf keinen vorstehenden Siphon besitzen.

Der Achsabstand von der Vorderkante der WC-Schüssel beträgt 0.55 m. (Damit die Wasserarmatur vom WC aus sitzend erreichbar ist.)

## Armaturen und Zubehör

Ein Haltegriff in L-Winkelform ist an der Wandseite anzubringen, horizontal ca. 0.50 m lang auf einer Höhe von 0.75 m, der vertikale Teil sollte bis auf min. 1.50 m Höhe reichen. Der vertikale Teil des Haltegriffs muss 0.25 m von der WC-Vorderkante angebracht sein.

Ein aufklappbarer Haltegriff ist auf der freien WC-Seite anzubringen auf einer Höhe von 0.75 m.

Die Spiegelunterkante darf sich max. 1.00 m ab Boden befinden.

Es sind zusätzliche Kleiderhaken auf einer Höhe von max. 1.10 m ab Boden anzubringen.

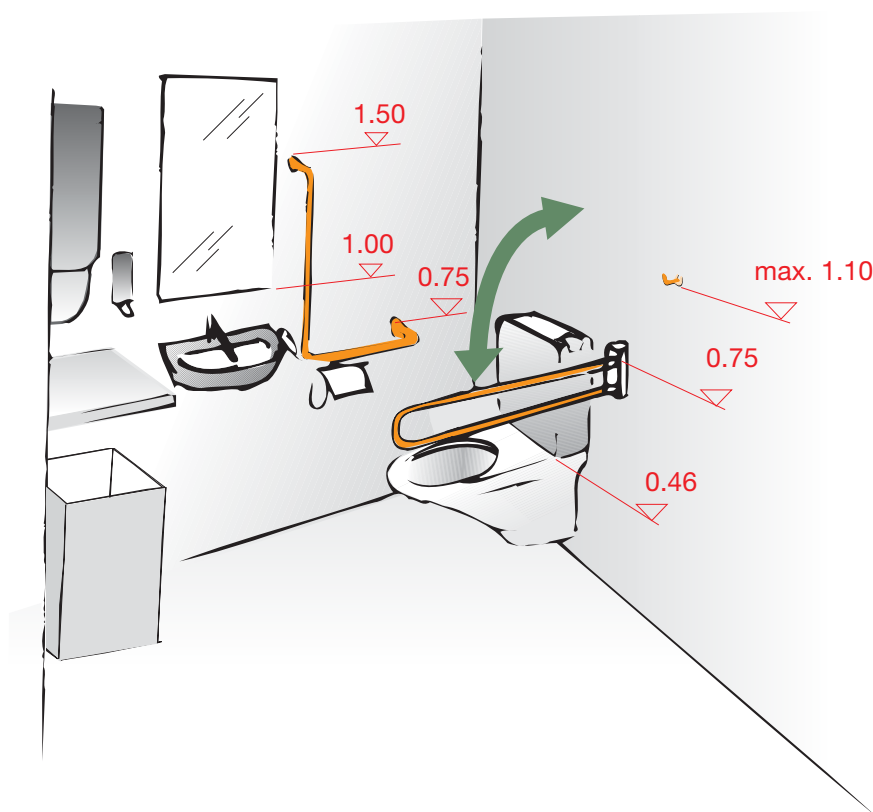
Eine unterfahrbare Ablagefläche ist wünschenswert. Die kontrastreiche Gestaltung von Apparaturen und Zubehör (z.B. WC-Brille, Kleiderhaken, Wasserhahn etc.) erleichtert die Benützung durch Sehbehinderte.

Das Behinderten-WC kann auch mit dem Wickeltisch kombiniert werden; dieser muss dann aber zwingend so angeordnet werden, dass er zum Verlassen des Klosett-abteils hochgeklappt werden muss (vgl. Grundriss).

## Waschtisch im Vorraum

Mindestens ein Waschtisch muss unterfahrbar und aus dem Rollstuhl heraus benützbar sein.

Die unterfahrbare Breite muss min. 0.80 m messen, kein vorstehender Siphon.



# 8 Infrastruktur

## 8.4 Telefon

### Anzahl / Ausstattung

Bei öffentlich zugänglichen Telefonanlagen muss mindestens eine Einheit rollstuhlgerecht und mit regulierbarem Tonverstärker und Streufeldspule ausgerüstet sein (mit Piktogramm darauf hinweisen).

Sie sollte mit einem Teleguide zum Versand von geschriebenen Mitteilungen versehen sein (für Hörbehinderte).

### Lage

Das rollstuhlgerechte Telefon sollte möglichst in der Nähe des Haupteingangs liegen und gut auffind- und erreichbar sein.

### Abmessungen / Höhen

Breite: min. 1.20 m

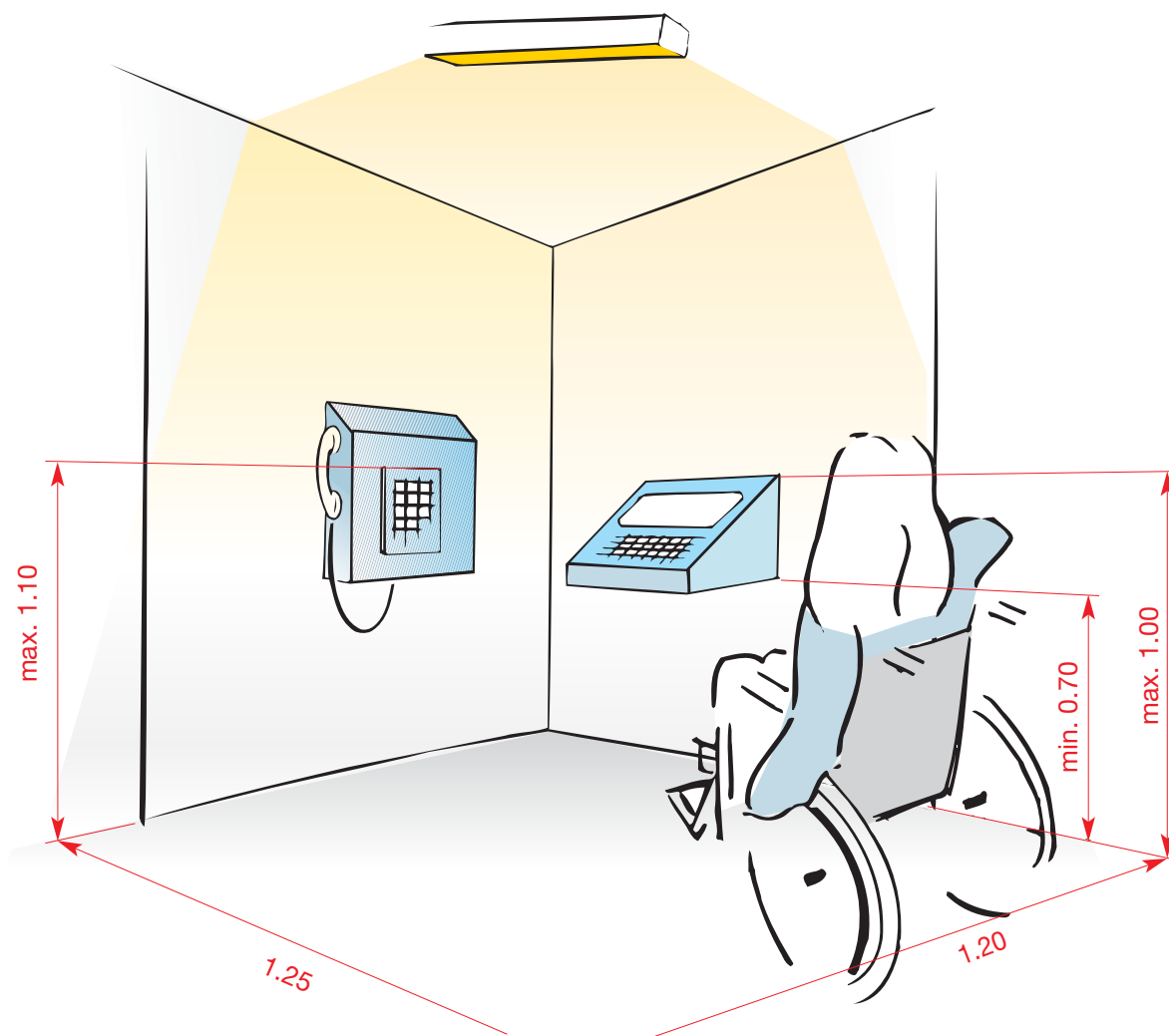
Länge: min. 1.25 m

Höhen: Einwurfschlitz, Tasten usw. zwischen 0.85 m und 1.10 m ab Boden.

Die Telefonbücher bzw. der Teleguide sollten sich max. 1.00 m ab Boden befinden und unterfahrbar sein.

### Beleuchtung

Die Telefonzelle mit einer guten Beleuchtung für Sehbehinderte ausrüsten.



# 9 Checkliste Projekt- und Ausführungsplanung

Die nachfolgende Checkliste soll die Planung von hindernisfreien Neu- und Umbauten erleichtern, indem sie ein handliches, übersichtliches Werkzeug darstellt, welches die in den einzelnen Bereichen wichtigsten Punkte in stichwortartiger, komprimierter Form aufführt. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die Lektüre der einzelnen Kapitel der Broschüre.

Zugang	Aussenzugang	<input type="checkbox"/> Stufen, Schwellen und Hindernisse vermeiden bzw. bei Umbau entfernen <input type="checkbox"/> Vermeidung von Gefällen quer zur Laufrichtung <input type="checkbox"/> Gehwegbreite min. 1.20 m, lichte Höhe min. 2.10 m <input type="checkbox"/> Lichte Durchgangsbreite generell min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Bodenbelag hart und gleitsicher, kein Kies, kein Kopfsteinpflaster <input type="checkbox"/> Markierung von Verglasungen mittels horizontaler Streifen, Breite 0.20 m, Höhe zwischen 1.00 und 1.80 m
	Treppen	<input type="checkbox"/> Treppen von mehr als 10 Stufen durch Podeste unterbrechen <input type="checkbox"/> Mindestbreite 1.20 m <input type="checkbox"/> Beidseitiger Handlauf mit 40 – 45 mm Durchmesser, auf Höhe 0.90 – 1.00 m montiert, 80 mm ab Wand, 30 cm über An- und Austritt hinausführen <input type="checkbox"/> Steigungsverhältnis nicht über 17.5/28 cm, geschlossene Stirnseiten <input type="checkbox"/> Treppen von bis zu 3 Tritten: Markierung jeder Stufenvorderkante auf Breite 5 – 8 cm <input type="checkbox"/> Treppen von 4 und mehr Tritten: An- und Austrittsbereich gemäss detaillierten Vorgaben im Kapitel 3.2 markieren
	Rampen	<input type="checkbox"/> Maximalsteigung 6%, in Ausnahmefällen 12%, kein Quergefälle <input type="checkbox"/> Mindestbreite 1.20 m <input type="checkbox"/> Horizontale Manövriertflächen an Anfang und Ende 1.40 x 1.40 m <input type="checkbox"/> Beidseitiger Handlauf mit 40 – 45 mm Durchmesser, auf Höhe 0.90 – 1.00 m montiert, 80 mm ab Wand, 30 cm über Anfang und Ende hinausführen <input type="checkbox"/> Radabweiser von 10 cm Höhe
	Türen	<input type="checkbox"/> Lichte Breite generell min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Angemessene Manövriert- bzw. Freiflächen für Rollstuhlfahrer vor Türen aller Art <input type="checkbox"/> Neben Drehtüre behindertengerechte Flügel- oder Schiebetüre anordnen <input type="checkbox"/> Markierung von Verglasungen mittels horizontaler Streifen, Breite 0.20 m, Höhe zwischen 1.00 und 1.80 m <input type="checkbox"/> Widerstand bei Türschliessern max. 30 N
Parkieranlagen	Behindertenparkplatz	<input type="checkbox"/> Pro Parkieranlage mindestens ein Behindertenparkplatz, bei mehr als 50 Parkplätzen deren zwei <input type="checkbox"/> Breite min. 3.50 m, nicht im Gefälle liegend <input type="checkbox"/> Besondere Auszeichnung durch Farbmarkierung am Boden <input type="checkbox"/> ICTA-Signet am Boden und auf Tafel an Wand anbringen
	Kassenautomat	<input type="checkbox"/> Freifläche vor Automat von min. 1.40 x 1.70 m <input type="checkbox"/> Tasten, Münzeinwurf etc. max. 1.10 m ab Boden <input type="checkbox"/> Automat nicht auf Sockel

# 9 Checkliste Projekt- und Ausführungsplanung

Laden	Eingangsbereich	<input type="checkbox"/> Verkehrswegbreite min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Als Einweisanlagen keine Drehkreuze verwenden
	Kundendienst	<input type="checkbox"/> Gute Auffindbarkeit auch für Sehbehinderte (ev. Leitlinie) <input type="checkbox"/> Höhe Bedienfläche 1.00 m <input type="checkbox"/> Ausreichende Beleuchtungsstärke
	Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/> Durchgangsbreiten min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten vorsehen <input type="checkbox"/> Waren stufen- und schwellenlos zugänglich <input type="checkbox"/> Bodenbeläge nicht spiegelnd <input type="checkbox"/> Rayonbeschriftung und ev. Orientierungspläne anbringen
	Möbliering	<input type="checkbox"/> Selbstbedienungseinrichtungen mit Rollstuhl zugänglich und Bedienelemente max. 1.10 m ab Boden <input type="checkbox"/> Ausladung von Schutzprofilen max. 50 mm <input type="checkbox"/> Bedienfläche Verkaufsvitrinen auf max. 1.10 m, lichte Höhe unter Ablage- und Schutztablaren 0.45 m (Unterfahrbarkeit mit Fussrasten)
	Umkleidekabine	<input type="checkbox"/> Min. 1 rollstuhlgerechte Kabine pro Bedarfswelt, Dimensionen: Breite min. 1.20 m, Länge min. 1.40 m, Eingang min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Spiegelunterkante max. 0.40 m ab Boden <input type="checkbox"/> Horizontale Haltegriffe an min. 2 Wänden, vertikaler Haltegriff gegenüber Spiegel <input type="checkbox"/> Keine fest montierten Sitz- oder Ablageflächen <input type="checkbox"/> Zusätzliche Kleiderhaken auf max. 1.10 m
	Automaten / Abgabestellen	<input type="checkbox"/> Höhe Bedienelemente zwischen 0.85 und 1.10 m <input type="checkbox"/> Freifläche vor Automaten min. 1.40 x 1.70 m <input type="checkbox"/> Möglichst unterfahrbar (lichte Höhe 0.70 m) <input type="checkbox"/> Bedienknöpfe Durchmesser min. 40 mm, Minimalbreite Drucktasten 25 mm, keine Touch-Screens
	Hauptkasse	<input type="checkbox"/> Hauptkasse als behindertengerechte Kasse mit lichter Breite 1.00 m <input type="checkbox"/> Kennzeichnung mit ICTA-Signet <input type="checkbox"/> EFT-Zahlungsautomat Höhe max. 1.10 m, Display von Rollstuhl aus einsehbar
Beleuchtung & Orientierung	Beleuchtung	<input type="checkbox"/> Leuchtdichteunterschiede im Blickfeld zwischen dunkelstem und hellstem Objekt nicht über 1:10
	Beschriftung und Beschilderung	<input type="checkbox"/> Spezielle Einrichtungen für Behinderte mit ICTA-Signet kennzeichnen <input type="checkbox"/> Keine Grossbuchstaben und Schrifttyp ohne Serifen verwenden <input type="checkbox"/> Helle Schrift auf dunklem Hintergrund, Kontrast min. 0.8 <input type="checkbox"/> Zeichengrösse 2% der Lesedistanz, min. aber 15 mm <input type="checkbox"/> Taktile Stockwerkinformationen (z.B. Treppen, Aufzüge) und bei speziellen Einrichtungen für Behinderte (z.B. WC)

# 9 Checkliste Projekt- und Ausführungsplanung

M-Restaurants	Zugang	<input type="checkbox"/> Stufen- und schwellenlos <input type="checkbox"/> Türbreiten generell min. 0.90 m im Licht <input type="checkbox"/> Markierung von Verglasungen mittels horizontaler Streifen, Breite 0.20 m, Höhe zwischen 1.00 und 1.80 m
	Ausgabe- / Selbstbedienungszone	<input type="checkbox"/> Durchgangsbreiten min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Unterfahrbarkeit Tablettgleitbahn mit lichter Höhe 0.70 m <input type="checkbox"/> Höhe Bedienungselemente zwischen 0.85 und 1.10 m <input type="checkbox"/> Freifläche vor Automaten min. 1.40 x 1.70 m <input type="checkbox"/> Bedienknöpfe Durchmesser min. 40 mm, Minimalbreite Drucktasten 25 mm, keine Touch-Screens
	Kasse	<input type="checkbox"/> Lichte Breite min. 1.00 m <input type="checkbox"/> EFT-Zahlungsautomat Höhe max. 1.10 m, Display von Rollstuhl aus einsehbar
	Gastraum	<input type="checkbox"/> Durchgangsbreite zwischen besetzten Stühlen min. 0.80 m, Freiflächen (1.40 x 1.70 m) als Wendemöglichkeit vorsehen <input type="checkbox"/> Tischbreite min. 0.80 m, lichte Höhe (Unterfahrbarkeit) min. 0.70 m, keine Querstreben, keine Sockel <input type="checkbox"/> Nachhallzeiten < 100 Millisekunden <input type="checkbox"/> Bodenbelag nicht spiegelnd <input type="checkbox"/> Geschirr-Rückgabe max. Höhe 1.10 m, vorgelagerte Freifläche
Infrastruktur	Aufzüge	<input type="checkbox"/> Mindestmasse Kabine 1.10 x 1.40 m <input type="checkbox"/> Platz vor Aufzug min. 1.40 x 1.40 m (optimal 1.40 x 1.70 m) <input type="checkbox"/> Lichte Breite Kabinentüre min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Türverriegelung mittels Doppellichtschranken oder Sensorleisten <input type="checkbox"/> Handlauf auf 3 Kabinenseiten <input type="checkbox"/> Oberste Taste max. 1.10 m ab Boden <input type="checkbox"/> Tastengrösse min. 25 x 25 mm, Bezeichnung in Relief- oder Blindenschrift <input type="checkbox"/> Akustische Ankündigung Stockwerk
	Rolltreppen / Rollbänder	<input type="checkbox"/> Taktile und visuelle Auszeichnung An- und Austrittsbereich <input type="checkbox"/> Markierung aller Stufenvorderkanten
	WC	<input type="checkbox"/> Min. 1 signalisiertes rollstuhlgängiges WC pro Anlage <input type="checkbox"/> Mindestmasse 1.80 x 1.65 m; Türbreite min. 0.90 m, nach aussen hin öffnend <input type="checkbox"/> Anordnung Armaturen und Apparate gemäss detaillierten Angaben im Kapitel 8.3
	Telefon	<input type="checkbox"/> Min. 1 rollstuhlgerechte Einheit pro Anlage <input type="checkbox"/> Mindestmasse 1.20 x 1.25 m <input type="checkbox"/> Bedienungselemente zwischen 0.85 und 1.10 m Höhe <input type="checkbox"/> Regulierbarer Tonverstärker und Streufeldspule in min. einer Einheit vorsehen



# 10 Stichwortverzeichnis

## A

---

Abgabestellen, Glasrückgabe 27  
Ablage, -flächen, -tablare 25, 26, 37  
Abschränkungen 14, 21  
Akustik, Raum- 11, 13, 32  
Akustische Information 12, 13, 21, 34, 36  
Alarm 13, 21, 34, 36  
Anleitungen 27  
Annäherungsschalter 17  
Arbeitshöhe, -fläche 8, 9  
Armaturen 37  
Aufbordung 25  
Aufzug -> siehe Lift  
Ausgabezone 31  
Ausladung 25, 26, 36, 37  
Automaten 21, 27, 31

## B

---

Bargeldlose Zahlung -> siehe EC-Automat  
Becken -> siehe Waschbecken  
Bedarfwelt 26  
Bedienungselemente 8, 10, 25, 27, 31  
Bedienungsfläche 23, 25  
Bedienungsgriffe 27, 31  
Bedienungshöhe 23, 25  
Bedienungsknöpfe 27, 31  
Begleitpersonen, Hilfspersonen 12, 14, 16, 26, 28  
Behindertenparkplatz 20, 21  
Belag -> siehe Bodenbelag  
Beleuchtung, -stärke 6, 11, 13, 21, 22, 23, 24, 29, 35, 38  
Beschilderung 11, 29  
Beschriftung 6, 11, 13, 15, 24, 25, 27, 29, 31  
Betagte -> siehe Senioren  
Blinde 11, 12, 14, 23, 30, 31, 34  
Blindenschrift, Braille 12, 15, 30, 33, 34, 36  
Blindenstock 12, 33  
Blumentröge 14  
Bodenbelag 6, 7, 11, 14, 15, 16, 20, 21, 24, 32, 35  
Bodenmarkierungen 22  
Braille -> siehe Blindenschrift  
Breite, Durchgangs- -> siehe Durchgangsbreite  
Breite, Parkplatz- -> siehe Parkplatzbreite  
Breite, Rampen- -> siehe Rampenbreite  
Breite, Treppen- -> siehe Treppenbreite  
Breite, Tür- -> siehe Türbreite  
Breite, Zirkulations- -> siehe Zirkulationsbreite

## D

---

Drehtüren 6, 17  
Drehung, Rollstuhl- 9  
Durchgangsbreite 14, 18, 22, 24, 28, 31, 32

## E

---

EC-Automat, EFT-Zahlungsautomat 28, 31  
Eingang, Haupt-, Eingangsbereich 6, 14, 20, 21, 22, 31, 38  
Einkaufskörbe 22  
Einkaufswagen 6, 22  
Einwurf, Münz- -> siehe Münzeinwurf  
Elektro-Rollstuhl 9  
Entwässerungsgefälle 14, 21  
Eurokey, -schlüssel 36

## F

---

Farbgebung, -gestaltung 11, 22, 24, 27, 31, 37  
Farbkontrast 11, 14, 15, 24, 33, 34, 35  
Fläche, Frei- -> siehe Freiflächen  
Fläche, Manövrier- -> siehe Manövrierfläche  
Fläche, Verkehrs- -> siehe Verkehrsfläche  
Flügeltüren 17, 18  
Freiflächen 19, 21, 27, 32  
Früchte 25

## G

---

Gastraum 32  
Gefälle, Entwässerungs- -> siehe Entwässerungsgefälle  
Gefälle, Längs- -> siehe Längsgefälle  
Gefälle, Quer- -> siehe Quergefälle  
Gehbehinderte 6, 7, 14, 17, 22  
Geländer -> siehe Handlauf  
Gemüse 25  
Geschirr-Rückgabe 32  
Gestelle -> siehe Verkaufsgestelle  
Glasfronten, -türen 11, 14, 17, 18, 31  
Glasrückgabe -> siehe Abgabestellen  
Gleitbahn -> siehe Tablettgleitbahn  
GLEITSICHERHEIT 7, 14, 15, 16, 21  
Griff, Bedienungs- -> siehe Bedienungsgriffe  
Griff, Halte- -> siehe Halteelemente, -griffe  
Griff, Zuzieh- -> siehe Zuziehgriff  
Grundriss 11, 14

## H

---

Haken -> siehe Kleiderhaken  
Halteelemente, -griffe 10, 26, 37  
Halter, Knotenbeutel- -> siehe Knotenbeutelhalter  
Handbehinderte 10, 27, 31  
Handlauf, Geländer 7, 12, 15, 16, 30, 34  
Handwaschbecken -> siehe Waschbecken  
Haupteingang -> siehe Eingang  
Hauptkasse -> siehe Kasse  
Hauptzugang -> siehe Zugang  
Helligkeitskontrast 14, 15, 24, 29, 33, 34, 35  
Helligkeitskontrast, Formel 29  
Hilfsmittel 8, 9, 17, 33  
Hilfspersonen -> siehe Begleitpersonen

# 10 Stichwortverzeichnis

Hindernisse 7, 11, 12, 14, 15, 22, 24  
Höhe, Bedienungs- -> siehe Bedienungshöhe  
Höhe, Zugriffs- -> siehe Reichweite  
Hörbehinderte 13, 23, 29, 32, 33, 34, 38

## I

ICTA-Signet 20, 28, 29  
Information, akustische ~ -> siehe akustische Information  
Information, taktile ~ -> siehe taktile Information  
Information, visuelle ~ -> siehe visuelle Information  
Informationsschilder, -tafeln 22, 29, 31

## K

Kabine, Aufzugs- -> siehe Lift  
Kabine, Telefon- -> siehe Telefonkabine  
Kabine, Umkleide- -> siehe Umkleidekabine  
Kabinentableau 30, 34  
Kaffeemühle 27  
Kammplatte 35  
Kanten, Tritt- -> siehe Stufenkanten  
Kasse, Haupt- 6, 13, 21, 28, 31  
Klappsitz 26  
Kleiderhaken 26, 37  
Klosett(abteil) -> siehe WC  
Knöpfe, Bedienungs- -> siehe Bedienungsknöpfe  
Knotenbeutelhalter 25  
Kontrast, Farb- -> siehe Farbkontrast  
Kontrast, Helligkeits- -> siehe Helligkeitskontrast  
Korpus, -höhe 8, 23, 25  
Kundendienst 13, 23, 28

## L

Längsgefälle 14, 18, 20, 21  
Lavabo -> siehe Waschbecken  
Leibung 30, 33  
Leitlinien 14, 22, 23, 29  
Leuchtdichte 29  
Licht, -verhältnisse 6, 11, 13, 14, 17, 18, 31  
Lichtschränke 33  
Lift, Aufzug 6, 14, 20, 21, 22, 29, 30, 33, 34

## M

M-Restaurant -> siehe Restaurant  
M-Service -> siehe Kundendienst  
Mall 22  
Manövrierfläche 8, 16, 18, 26  
Markierungen, Boden- -> siehe Bodenmarkierungen  
Markierungen, taktile ~ -> siehe taktile Markierungen  
Markierungen, Treppen- -> siehe Treppenmarkierung  
Möbel, Möblierung 24, 25, 32  
Münzeinwurf 21, 38

## O

Orientierung 6, 11, 14, 17, 22, 24, 31, 32  
Orientierungshilfen, -tafeln 6, 11, 12, 14, 22, 24, 29

## P

Parkplatz, Behinderten- -> siehe Behindertenparkplatz  
Parkplatz, Senioren- -> siehe Seniorenparkplätze  
Parkplatz, Zugang vom ~ -> siehe Zugang vom Parkplatz  
Parkplatzbreite 20  
Piktogramme 20, 29, 31  
Podest 15, 24  
Preisauszeichnungswaage 25  
Profile -> siehe Schutzprofile  
Projektionswand 13

## Q

Quergefälle 14, 16, 18, 20, 21  
Querstreben 32

## R

Radabweiser 16  
Rampen 7, 14, 16, 21, 29  
Rampenbreite 16  
Rampensteigung 16, 21  
Randsteine 20  
Raumakustik -> siehe Akustik  
Reichweite, Zugriffshöhe 6, 7, 8  
Reliefschrift 12, 15, 30, 33, 34, 36  
Restaurant 31  
Retourette -> siehe Abgabestellen  
Rheumatiker 25, 27, 31  
Rollbänder 35  
Rollstuhl 8, 9, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 37  
Rollstuhl, Elektro- -> siehe Elektrorollstuhl  
Rollstuhlzuggerät 8, 9, 17  
Rolltreppen 14, 22, 35  
Rückgabe, Geschirr- -> siehe Geschirr-Rückgabe  
Rückgabe, Glas- -> siehe Abgabestellen  
Ruhezone -> siehe Sitzgelegenheit

## S

Säulen 20, 24  
Schalter 6, 17, 27, 31  
Schiebetüren 17, 18, 33  
Schilder -> siehe Informationsschilder  
Schreibfläche, -höhe 8, 23  
Schrift, Blinden- -> siehe Blindenschrift  
Schrift, Relief- -> siehe Reliefschrift  
Schriftgrösse 29  
Schutzflügel 18  
Schutzprofile 24, 25  
Schwenkarm 28, 31

# 10 Stichwortverzeichnis

Sehbehinderte 11, 14, 15, 17, 18, 22, 23, 24, 27, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 38  
Selbstbedienung, -seinrichtungen 25  
Selbstbedienungszone 31  
Senioren, Betagte 6, 7, 14, 17, 22, 24, 33  
Seniorenparkplätze 6  
Sensorleiste 33  
Sensortasten 31, 34  
Signaletik, Signalisation 12, 21, 28, 29, 31, 36  
Signet, ICTA- -> siehe ICTA-Signet  
Signete 29  
Siphon 37  
Sitzgelegenheit, Ruhezone 6, 24  
Sockel 21, 32  
Spiegel 26, 37  
Spülkasten 36  
Stände, Verkaufs- -> siehe Verkaufsstände  
Steigung, Rampen -> siehe Rampensteigung  
Steigungsverhältnis, Treppen- 15  
Stirnseite 15  
Stockwerkangabe 30, 33, 34  
Stockwerktafel 30, 34  
Stockwerkstufen 34  
Stufenkanten, Trittkanten 15, 35  
Stühle 26, 32

## T

---

Tablare 25  
Tafel, Kabinen- -> siehe Kabinentafel  
Tafel, Stockwerk- -> siehe Stockwerktafel  
Tablettgleitbahn 31  
Tafeln, Informations- -> siehe Informationsschilder  
Taktile Information 12, 30, 33, 34, 36  
Taktile Markierungen 14, 15, 22, 23, 33, 35  
Tasten 8, 10, 21, 25, 27, 30, 31, 34, 38  
Tasten, Sensor- -> siehe Sensortasten  
Tasten, Stockwerk- -> siehe Stockwerkstufen  
Taxi 14  
Telefon(kabine) 6, 29, 38  
Teleguide 38  
Tische 9, 25, 32  
Toilette -> siehe WC  
Tonverstärker 38  
Treppen 7, 11, 12, 14, 15, 29, 30  
Treppenbreite 15  
Treppenmarkierung 15  
Trittkanten -> siehe Stufenkanten  
Türbreite 14, 18, 19, 33  
Türen 6, 10, 11, 17, 18, 19, 21, 30, 31, 33, 36  
Türen, Dreh- -> siehe Drehtüren  
Türen, Flügel- -> siehe Flügeltüren  
Türen, Glas- -> siehe Glasfronten, -türen  
Türen, Schiebe- -> siehe Schiebetüren

## U

---

Überdachung 14, 20  
Umkleidekabine 8, 26  
Unterfahrbarkeit 9, 23, 25, 27, 31, 32, 36, 37, 38

## V

---

Verbindungswege 21, 22, 29  
Verglasungen -> siehe Glasfronten  
Verkaufsgestelle 24, 25  
Verkaufsgüter 24, 25, 29  
Verkaufsstände 13, 25  
Verkaufsvitrinen -> siehe Vitrinen  
Verkehrsfläche 24, 29  
Visuelle Information 12, 13, 34  
Vitrinen 25  
Vorfahrt 14  
Vorplätze 14, 22

## W

---

Waage -> siehe Preisauszeichnungswaage  
Waschbecken, Hand- 37  
Waschtisch 37  
WC, Toilette, Klosett(abteil) 6, 21, 22, 29, 30, 32, 36, 37  
Wegverbindung 21  
Wickeltisch 37

## Z

---

Zahlung, bargeldlose ~ -> siehe EC-Automat  
Zirkulationsbereich, -breite, -weg 14, 22, 24, 29  
Zufahrt 8, 20, 21, 25, 31  
Zugang vom Parkplatz 21  
Zugang, Haupt- 14, 31  
Zuggerät, Rollstuhl- -> siehe Rollstuhlzuggerät  
Zugriffshöhe -> siehe Reichweite  
Zuziehgriff 18

# 11 Adressverzeichnis Anlaufstellen

## AG

SIV  
Beratungsstelle für  
behindertengerechtes Bauen  
der Kantone AG und SO  
Froburgstrasse 4  
Postfach  
4601 Olten  
Tel. 062-206 88 50  
Fax 062-206 88 59  
bauen@siv.ch

---

## AR / IR

siehe Beratungsstelle St. Gallen

---

## BE

ABSF-Beratungsstelle  
Bauen für Behinderte  
Merzenacker 21  
3006 Bern  
Tel. 031-941 37 07  
Fax 031-941 35 45  
hecho@access.ch

---

## BL

SIV Baselland  
Oberemattstrasse 21  
4133 Pratteln  
Tel. 061-821 04 81  
Fax 061-823 01 48  
siv-bl@bluewin.ch

---

## BS

Pro Infirmis Basel-Stadt  
Fachberatung für hindernisfreies  
Bauen  
Bachlettenstrasse 12  
4054 Basel  
Tel. 061-225 98 60  
Fax 061-225 98 65  
eric.bertels@proinfirmis.ch

---

## FR

Commission Fribourgeoise des  
Barrières Architecturales (CFBA)  
route de Moncor 14  
1752 Villars-sur-Glâne  
Tel. 026-401 02 20  
Fax 026-401 09 95  
afslh@bluewin.ch

---

## GE

Association H.A.U. Handicapés  
Architecture Urbanisme  
Boulevard Helvétique 27  
1207 Genève  
Tel. 022-737 08 08  
Fax 022-737 08 18  
hau@capp.ch

---

## GL

Glarner Fachstelle  
behindertengerechtes Bauen  
Schweizerhofstrasse 10  
Postfach 306  
8750 Glarus  
Tel. 055-640 23 28  
Fax 055-640 23 28  
behinbau@bluewin.ch

---

## GR

Pro Infirmis  
Beratungsstelle für  
behindertengerechtes Bauen  
Engadinstrasse 2  
7000 Chur  
Tel. 081-257 11 11  
Fax 081-257 11 19  
roman.brazerol@proinfirmis.ch

---

## Pro Infirmis

Bauberatung Südtäler  
Via dal Bagn 16  
7500 St. Moritz  
Tel. 079-682 02 32  
Fax 081-833 02 32  
christianmosberger@bluewin.ch

---

## JU

Pro Infirmis  
12, rue des Moulins  
Case postale 799  
2800 Delémont  
Tel. 032-421 98 50  
Fax 032-421 98 51  
philippe.rebetz@proinfirmis.ch

---

## LU

Beratungsstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Rodteggstrasse 3  
6005 Luzern  
Tel. 041-360 79 88  
Fax 041-360 79 88  
bauberatung.behinderte@bluewin.ch

---

## NE

Pro Infirmis, Service de conseil  
en construction adaptée  
35, rue Maladière  
Case postale 9  
2007 Neuchâtel  
Tel. 032-722 59 60  
Fax 032-722 59 70  
vogt@proinfirmis.ch

---

## NW / OW

Beratungsstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Seerosenstrasse 16  
6362 Stansstad  
Tel. 041-610 71 70  
Fax 041-610 71 70  
peter.joller@bluewin.ch

---

## SG

Invalidenverband St. Gallen-Appenzell  
Beratungsstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Kornhausstrasse 18  
9000 St. Gallen  
Tel. 071-222 44 33  
Fax 071-222 40 66  
invalidenverbandsg-app@bluewin.ch

---

## SH

siehe Beratungsstelle TG

---

## SO

siehe Beratungsstelle Aargau

---

## SZ

SIV  
Sektion March-Höfe  
Churerstrasse 21  
8808 Pfäffikon  
Tel. 01-687 58 69  
Fax 01-786 40 92  
hans.weber\_co@bluewin.ch

---

## TI

FTIA Federazione Ticinese  
per l'Integrazione degli Andicappati  
via Berta 28  
Casella postale 834  
6512 Giubiasco  
Tel. 091-857 80 80  
Fax 091-857 88 84  
Luca.Bertoni@ftia.ch

---

# 11 Adressverzeichnis Anlaufstellen

## TG

Pro Infirmis  
Beratungsstelle für behinderten-  
gerechtes Bauen der Kantone TG  
und SH  
Trütlikon  
8524 Uesslingen-Buch  
Tel. 052-746 10 43  
Fax 052-746 15 53

---

## VD

AVACAH Association vaudoise pour la  
construction adaptée aux handicapés  
route de la Bruyère 1  
1315 La Sarraz  
Tel. 021-866 62 80  
Fax 021-866 62 44  
avacah@worldcom.ch

---

## VS

ASI, Section Valais romand  
Bureau conseil pour les constructions  
adaptées aux handicapés  
chemin St-Hubert 1  
Case postale 109  
1951 Sion  
Tel. 027-323 26 20  
Fax 027-323 26 20  
asibc@tvs2net.ch

---

Oberwalliser Invalidenverband  
Beratungsstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Englisch-Gruss-Strasse 6  
Postfach 365  
3900 Brig  
Tel. 027-921 23 78  
Fax 027-921 23 77  
oiv@rhone.ch

---

## ZG

Beratungsstelle für behinderten-  
und betagtengerechtes Bauen  
Baarerstrasse 43  
6300 Zug  
Tel. 041-711 19 14  
Fax 041-711 22 37  
bru@brunnschweilerheer.ch

## ZH

Behindertenkonferenz Kanton Zürich  
BKZ  
Bauberatung  
Neugasse 136  
8005 Zürich  
Tel. 01-278 99 19  
Fax 01-278 99 10  
bauberatung@bkz.ch

Hochbauamt Kanton Zürich  
Beratungsstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Walchestrasse 15  
8090 Zürich  
Tel. 01-259 29 56  
Fax 01-259 51 92  
hba.stab@bd.zh.ch

## Schweiz

Schweizerische Fachstelle  
für behindertengerechtes Bauen  
Neugasse 136  
8005 Zürich  
Tel. 01-444 14 24  
Fax 01-444 14 25  
accessuisse@bluewin.ch

Fachbereich sehbehinderten- und  
blindengerechtes Bauen:  
Tel. 01-272 54 66  
sehbehinderte.bauen@bluewin.ch

Schweizer Paraplegiker Vereinigung  
Zentrum für hindernisfreies Bauen  
Suhrgasse 20  
5037 Muhen  
Tel. 062-737 40 00  
Fax 062-737 40 10  
zhh.spv@paranet.ch

---

## Liechtenstein

Liechtensteiner Behindertenverband  
Landstrasse 121  
Postfach 466  
FL-9495 Triesen  
Tel. 00423-390 05 15  
Fax 00423-390 05 20  
lbv@supra.net

Periodisch aktualisierte Adresslisten  
können bei der Schweizerischen  
Fachstelle für behindertengerechtes  
Bauen in Zürich bezogen werden.

Herausgeber:  
Migros-Genossenschafts-Bund

Bearbeitung:  
Arbeitsgruppe für hindernisfreies Bauen in der Migros  
J.-C. Calzoni – GMVD, H.-P. Waltersperger – GMZ,  
K. Welsch – GMAare

Projektleitung und Redaktion:  
Beatrix Koch – MGB

Illustrationen und grafische Gestaltung:  
villotti LUNIK gmbh  
Lavaterstrasse 103, 8002 Zürich

Satz und Druck:  
Limmatdruck AG  
Pfadackerstrasse 10, 8957 Spreitenbach

Bezugsquelle:  
Migros-Genossenschafts-Bund  
Direktionsbereich Bauwesen  
Heinrichstrasse 217, Postfach, 8031 Zürich  
Telefon: 01-277 21 11

Diese Dokumentation ist in Deutsch, Französisch  
und Italienisch erhältlich.

1. Auflage 2002